

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Gde, Verleger: A. Bringmann,  
beide in Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfertstr. 28, I.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum 30  $\mathcal{M}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{M}$  pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Gesperert sind in **Crefeld** das Geschäft von Päscher, in **Düsseldorf** die Arbeiten der Firma Blasberg & Co., in **Hamburg** das Geschäft von Engelmann, in **Lübeck** die Bahnhofsbauten der Firma Helfmann und in **Stralsund** das Geschäft von Kamp.

## Schütlinge der Staatsanwaltschaft.

Die Zuchthausvorlage bezeichnete die Streikbrecher offiziell als „für den Staat besonders nützliche Elemente“. Sie ist zwar unsanft in den Papierkorb geworfen worden, aber die Staatsanwälte betrachten es nichtsdestoweniger als ihre Aufgabe, die Streikbrecher unter ihre Obhut zu nehmen. An fast jeden Streik knüpfen sich zahlreiche Prozesse, die lediglich dem Uebereifer der Polizei und Staatsanwaltschaft zuzuschreiben sind, den sie für die „Arbeitswilligen“ entwideln. Aber auch über Streiks hinaus engagiert sich die Staatsanwaltschaft oft für die „dem Staat besonders nützlichen Elemente“ in einer Weise, die es verdient, hier einmal härter herbergehoben zu werden.

In Ulm fand im Vorjahre ein dreiwöchiger Zimmererstreik statt, an welchem sich nicht alle dort beschäftigten Zimmerer beteiligten. Die Streikbrecher wurden, wie man das nachgerade gewohnt ist, als brave Leute behandelt, die sich mit ihrer verräterischen Haltung großes Verdienst um den Staat und das Gemeinwesen, in Wahrheit aber um den Geldsack, erworben. Natürlich stieg hierdurch das Selbstbewußtsein dieser „Staatsstützen“ ins Ungemessene. Sie fühlten sich auch nach dem Streik befugt, den ehemals Streikenden allen Schabernack antun zu dürfen. Sie verschleppten und verstedten deren Werkzeug und schuhriegelten sie in jeder Weise. Endlich riß den so behandelten Kameraden die Geduld. Sie übten Selbsthilfe und verprügelten ihre Quälgeister. Sofort wurde von den „für den Staat besonders nützlichen Elementen“ die Staatsanwaltschaft zum Schutze angerufen. Wenn irgendwo, so wäre es sicherlich, hier am Platze gewesen, den Klägern von Seiten der Staatsanwaltschaft zu sagen: „Wegen einfacher Mißhandlung und Beleidigung werde ich mangels eines öffentlichen Interesses die öffentliche Anklage nicht erheben. Es bleibt Ihnen überlassen, die Privatklage anzustrengen.“ Allein eine solche Antwort erteilen Staatsanwälte mitunter nur, wenn es sich um von Streikbrechern halbtot geschlagene Streikende handelt. Den „für den Staat besonders nützlichen Elementen“ gibt man eine solche Antwort nicht. Hier wurde die öffentliche Anklage erhoben — und was für eine! Die Anklageschrift lautet:

„Auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen

1. den am 23. Oktober 1882 . . . . . geborenen, ledigen Zimmergesellen Georg Fischer; 2. den am 18. August 1880 . . . . . geborenen, ledigen Zimmergesellen Anton Mahr; 3. den am 26. November 1877 . . . . . geborenen, ledigen Zimmergesellen Xaver Nettenberger; 4. den am 22. Mai 1865 . . . . . geborenen, ledigen Zimmergesellen Mathias Voggefer, welche hinreichend verdächtig erscheinen, sie haben auf den Wieslatzischen Zimmerplatz an der Ringlerstraße zu Ulm

I. Mahr am 7. Oktober 1904 den 18 Jahre alten Zimmergesellen Joseph Brändle von Ulm körperlich mißhandelt und an der Gesundheit beschädigt, sofern er ihn mit der Hand derart ins Gesicht schlug, daß er aus Mund und Ohr blutete, ihn an einen Baum warf und wiederholt mit der Faust ins Gesicht schlug, so daß die Augen ver-schwollen und mit Blut unterliefen;

II. am 8. Oktober 1904, Nachmittags, a) um 1 Uhr: 1. alle vier vorablich den 25 Jahre alten Zimmergesellen Jakob Krapf in Ulm gemeinschaftlich, Mahr auch mittels gefährlichen Werkzeugs körperlich mißhandelt und an der Gesundheit beschädigt, Fischer in derselben Handlung auch harte Körper auf Menschen geworfen, sofern ihn zuerst Fischer und Mahr am Halse packten und miteinander zu Boden warfen und sodann alle gemeinschaftlich, teilweise auf ihn knecnd, am Boden mit den Fäusten schlugen, und am Schluß Mahr ihm mit einem halbfertigen Wajschbock auf den linken Unterschenkel warf, so daß eine Hautabschürfung entstand, und Fischer zu An-

fang den Wajschbock und dazwischen hinein eine Axt auf ihn warf, jedoch ohne zu treffen;

2. Fischer den 27 Jahre alten Zimmergesellen Johannes Krapf in Ulm körperlich mißhandelt und an der Gesundheit beschädigt, sofern er ihn auf einen Haufen Holz warf, so daß er eine Verletzung am linken Unterarm erlitt, weshalb Johannes Krapf Strafantrag gestellt hat;

3. Voggefer den verheirateten Zimmerpolier Karl Brändle von Ulm mit der Begehung eines Verbrechens wider das Leben bedroht, indem er ihm mit einem Beil in der Hand zurief: er schlage ihm das Beil auf den Kopf, er schlage ihm gerade das Beil auf das Hirn hinauf, daß er hin sei; b) um 3 Uhr:

4. Nettenberger, in rechtlich einer fortgesetzten Handlung den Jakob und Johannes Krapf mit der Begehung eines Verbrechens wider das Leben bedroht, sofern Nettenberger auf Jakob Krapf zutrat und ihn anführte: die Säge her oder er schlage sie ihm in das Hirn hinein, und sodann über die Brüder Krapf weiter mit einem Hebebaum in der Hand schrie: diese Bauernbuben schlage er tot, und hernach: sie dürfen bis zum Abend nicht mehr leben, wenn sie den Arbeitsplatz nicht verlassen;

5. Nettenberger weiter eine Axt, sonach einen harten Körper auf Jakob und Johannes Krapf geworfen, je einem Vergehen gegen § 223 und 223 a, 74 St.-G.-B. (Mahr) und ein Vergehen gegen § 223 und 223 a, 74 St.-G.-B., beziehungsweise § 366, Ziffer 7, 73 St.-G.-B. (Fischer); je ein Vergehen gegen § 223 a 241, 74 St.-G.-B. (Nettenberger und Voggefer), beziehungsweise Nettenberger auch § 366, Ziffer 7 St.-G.-B. vergl. mit § 74 St.-G.-B.

das Hauptverfahren eröffnet. . . . .

Während sonst die Staatsanwälte Wert darauf legen, in den Anklageschriften die Ursachen der Handlungen zu schildern, wird hier mit keinem Wort auf die Ursache der Prügelei hingewiesen. Nur die Handlungen selbst werden in einer Weise dargestellt, als hätte man es in den Angeklagten mit rohen, rauflustigen Durstigen zu tun. Da ist es dann nicht verwunderlich, wenn die Meinung auftaucht, diese Form der Darstellung sei gewählt worden, um hohe Strafen in Antrag zu bringen. § 223 des Strafgesetzbuches droht nämlich Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu  $\mathcal{M}$  1000 an; nach § 223 a tritt Gefängnisstrafe nicht unter zwei Monaten ein; § 241 droht Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu  $\mathcal{M}$  300 an und § 366 droht Geldstrafe bis zu  $\mathcal{M}$  60 oder Gefängnisstrafe bis zu 14 Tagen an. Das sind horrenden Strafen zum Schutze derjenigen, die anderen das Werkzeug verschleppen und verstedden und dafür eine Tracht Prügel bekommen.

In diesem Falle wurde die Suppe nicht so heiß gegessen, wie sie der Staatsanwalt gekocht hatte. Das Gericht verurteilte Mahr zu sechs Tagen, Fischer zu fünf Tagen, Nettenberger zu vier Tagen und Voggefer zu einem Tage Haft. Zimmerhirn erscheint auch diese Strafe noch außerordentlich hart. Man muß dabei bedenken, Konflikte wie in diesem Falle entstehen aus der sonderbaren Situation, daß den Streikbrechern systematisch das Bewußtsein eingeflößt wird, sie seien „für den Staat besonders nützliche Elemente“, sie könnten sich gegen ihre Klassen- und Berufsangehörigen, die für die Besserung der Arbeiterklassenlage bzw. für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten, straflos alles erlauben. Denjenigen Arbeitern aber, die von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch machen, sich koalieren und vermittels der Koalition ihre Klassenlage zu verbessern bzw. die Lohn- und Arbeitsbedingungen menschenwürdig zu gestalten suchen, läßt man keinerlei staatsanwaltschaftlichen Schutz angebeihen. Selbst Privatklagen solcher Personen gegen Belastigungen fallen in der Regel so aus, daß der Kläger zu der Annahme gelangt, die Gesetze bieten ihm gar keinen Schutz. Da greift er dann, wenn ihm die Schuhriegeleien zu bunt werden, selbstverständlich zur Selbsthilfe.

Wir wollen natürlich nicht behaupten, daß Staatsanwälte, die solche Anklagen fertigen, und Richter, die solche Urteile fällen, die Absicht haben, das Ansehen des Staates zu untergraben. Allein ihre Bemühungen haben zur Konsequenz, die aufstrebenden Arbeiter mit dem heutigen

Regime gründlich zu verfeinden. Sie leisten mehr zum Sturze des heutigen Regimes als alle sozialdemokratischen Agitatoren zusammengenommen. Sie sind ohne Absicht fleißige Förderer der revolutionären Arbeiterklassen-Bewegung.

## Bu spät!

Th. Berlin, 5. März 1905.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht! So oft dieses Wort auch als Phrase mag angewendet worden sein, drüben im Jenseits wird es soeben zur furchtbaren Wirklichkeit. Die Weltgeschichte nimmt dort ein Gericht vor mit all der Unerbittlichkeit, welche die innere Notwendigkeit eines Geschehnisses in sich birgt.

Wenn die Natur im Aufruhr ist, wenn sie Blitz um Blitz schleudert und der Donner kracht, als ob die Erde bersten wolle; wenn der Sturm mit entseflicher Gewalt starke Bäume knickt und Häuser vom Boden segt; wenn die Wolken brechen und alles Leben auf der Erde erstickt; wenn aus dem Innern des Erdballes heraus dumpfes Gurgeln laut wird und der steinerne Boden schwankt: da erkennt der Mensch, ein wie armeliges, kraftloses Geschöpf er ist gegenüber den Naturgewalten. Der Verzagte faltet dann die Hände und betet zu einem Gott, an den er nicht glaubt; er stammelt Gebetworte und heißt Verzeihung für begangene Fehler, als ob um seines, des Knirpses, willen und um ihn für die Sünden zu schrecken, die Natur im Aufruhr gebracht worden sei. Und die Natur beruhigt sich allgemach wieder, wenn das Gleichgewicht im Luftdruck und in der Temperatur wieder hergestellt ist. Nicht durch Stoßgebete, nicht durch Heulen und Flehen werden die erregten Elemente beschwichtigt, sondern nur durch Beseitigung der Ursachen, die das Gewitter, das Beben der Erde erzeugten.

Ein so furchtbares Gewitter geht jetzt über Rußland nieder. Nur handelt es sich nicht um entgegengesetzte Elektrizitäten, die sich in Wolken angehäuft haben und mit unentrinnbarer Gewalt nach Austausch drängen, sondern um die geistige Elektrizität, deren positive Seite in Millionen Köpfen des Volkes aufgespeichert ist, während der negative Pol bei der Regierung und dem idiotischen Zaren sich findet. Blitze zucken herüber und hinüber, und der Donner grollt.

Die Weltgeschichte hat schon viele Zusammenbrüche gesehen. Hier vollzieht sich vor unseren Augen die Vernichtung eines in sich verfaulten, nur durch rohe Gewalt, durch Lüge und Tyrannei noch aufrecht erhaltenen Regiments. Aber die Fluten steigen und steigen; alle Treppenkünste vermögen sie nicht zu bannen; die Wasser lecken bereits an den Stufen des Thrones, auf dem ein schwächlicher Jämmerling sitzt, der es kaum zu einem Subalternbeamten gebracht hätte, wenn er im Kampfe ums Dasein seine Kräfte hätte messen müssen, der aber Zar ist, weil er einer Zarin Leib entstammt. Und er hat gebetet, er hat geweint und geflücht, um die gurgelnden Wasser zum Stillstand zu bringen. Noch am Donnerstag erließ er, der einzige „vom Hochmut Geblendete“, einen Ukas an das Volk, in dem er es beschwor, den „furchtbaren Anschlägen übelgesinnter Führer“, die „vom Hochmut verblendet“ sind und eine neue Verwaltung des Landes auf neuer Grundlage errichten wollen, nicht Gehör zu geben, sondern ihm, dem wahren Vater seiner Untertanen, die er über alles liebe und deren Wohlergehen seine einzige Sorge sei, zu vertrauen. Wie werde er einwilligen, daß die beiden Grundpfeiler des russischen Reichs, die Selbstherrschaft des Zaren und die heilige Kirche, in ihren bisherigen Rechten eingeschränkt würden.

Mögen alle russischen Untertanen sich fest um den Thron scharen, getreu Rußlands Vergangenheit, die ehrlich und gewissenhaft mit uns um die Angelegenheiten des Staates besorgt sind! Gott möge der Geistlichkeit wahre Frömmigkeit, den Regierenden Gerechtigkeit und Wahrheit, dem Volke Frieden, den Gesezten Kraft und dem Glauben Gedeihen geben zur Befestigung der Selbstherrschaft und zum Wohle meiner teuren Untertanen. Nikolaus.

So stammelt der „Selbstherrscher“ am Schluß. Mit Gelendet man sich ab von solcher Komödie, die gleich widerlich ist, mag sie nun blöder Unfähigkeit oder einer raffinierten Betrügnatur entspringen, oder mag sie in jenem merkwürdigen Gemisch von Unfähigkeit und frömmelnder Betrügnerei ihren Ursprung haben.

Am nächsten Tage, dem Freitage, folgte dem ersten Ukas ein zweites Manifest, das vielleicht geeignet gewesen wäre, die Fluten zu bannen, wenn es sechs Wochen früher erlassen worden wäre. Es kündigt, natürlich unter Offenlassung von allerlei unehrlichen Hintertüren, die Zusammenberufung einer Art Volksvertretung an. Mit süßlichem Salbader erinnert der Zar an die Glückwünsche, die ihm bei der Geburt des Thronfolgers von allen Seiten zugegangen, und an die Opfer, die für den Krieg in Ostasien gebracht worden seien. Die Wünsche nach „Reformen“ entsprächen „höllig dem Herzenwünsche“ des Zaren, und so wolle er denn „in gemeinsamer Arbeit der Regierung und reifer Kräfte der Gesellschaft“ die Verwirklichung seiner „auf das Volkswohl gerichteten Absichten“ zu erreichen suchen. Er habe deshalb beschlossen, von nun an mit Gottes Hilfe würdige, das Vertrauen des Volkes genießende und von der Bevölkerung gewählte Männer zur Teilnahme an der Ausarbeitung und Beratung legislativer Entwürfe heranzuziehen.

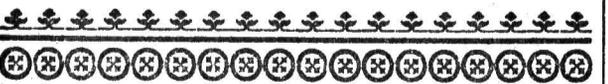
Gott segne mein gutes Beginnen! Möge Gott Ihnen (dem Minister) helfen, dasselbe zum Wohle des mir von Gott anvertrauten Volkes erfolgreich durchzuführen!  
Nikolaus.

Zu spät! Selbst wenn das Versprechen, eine Art Volksvertretung zu schaffen, nicht auf einen neuen Volksbetrug hinausläufe, und selbst wenn nicht die in der Nacht zum Freitag eingelaufenen Verzweiflungsdepeschen Kuropatkins den Zaren das Beten gelehrt haben, so kann der Erlaß auf die wirklich „reifen Kräfte“, die Nikolaus gnädigst hören will, keinen Eindruck mehr machen. Zu spät! Als heute vor sechs Wochen, dem Petersburger Blutsonntage, das Volk noch mit Christuskreuz und Zarenbild, fromme Lieber singend, seinem Zaren sich nahte, da hätte ein Manifest wie das soeben erlassene noch in der gewünschten Weise gewirkt. Da glaubte das Volk noch an seinen Zaren. Heute flucht das Volk in dem Zaren nur noch seinem Mörder, seinem Verderber. Und der Appell an seine teuren oder getreuen Untertanen kann nur noch ein fettes Hohngelächter wecken.

Zu spät! Das Volk ist zu häufig genarrt worden, und in den letzten Wochen ist viel zu viel Blut „treuer Untertanen“ geflossen, als daß ein beschriebener Witz Papier die Wogen der Empörung glätten könnte. Was der Zar am 22. Januar ausgeflogen hat, bringt keine Ewigkeit, kein Gewinzel vom Wohle des ihm anvertrauten Volkes zurück. Die sechs Wochen Trepow'scher Henkerarbeit verlangen gebieterisch Sühne. Was das Volk noch vor sechs Wochen mit Dank und Anerkennung angenommen hatte, das wirft es jetzt höhnisch und zerbrochen dem Zaren vor die Füße. Mögen heute auch die offiziellen Schönfärber in die Welt depeschieren, das zarische Manifest habe sehr beruhigend gewirkt; das kann nicht wahr sein, weil zweimal zwei nicht fünf, sondern vier ist. Auch die psychologischen Vorgänge unterliegen mathematischen Gesetzen. Wir kennen diese nur noch nicht genau. Daß sich die allgemeine Empörung gegen das Willkür- und Gewaltregiment der Zarenshergen durch den Ukas vom Freitage sollte haben beschwichtigen lassen, ist einfach erlogen. Die nächsten Tage werden das lehren.

Zu spät! Als vor 116 Jahren in Frankreich die große Revolution ausbrach, da hätte der schwächliche Ludwig XVI. — nach mehr als einer Richtung übrigens dem Nikolaus ähnlich — auch noch einige Wochen zuvor dem nahenden Sturm Halt gebieten können. Er tat das nicht und büßte darum mit seinem Kopfe. Daß in Russland die Revolution jetzt zu solcher Macht kommen wird, wäre nur denkbar, wenn binnen wenigen Tagen drüben in der Mandtschurei die große Katastrophe über das russische Heer hereinbricht, wenn es geschlagen oder gefangen genommen wird. Dann mag sich der Zar allerdings in acht nehmen, und mit ihm alle Trepow's, Pobjedonoszew's und Wladimir's; denn dann würde auch auf die sichersten Kosakenregimenter kein Verlaß mehr sein; dann bräche der Orkan auf neue und mit nicht mehr einzudämmender Gewalt los. Ob es dahin kommen wird? Die nächste Zeit wird's lehren.

Wer noch kein überzeugter Feind der monarchischen Staatsform und namentlich des Absolutismus ist, jetzt muß er's angeht, der Vorgänge in Russland werden. Selbst in der Stunde des grauesten Glends eines nach Gerechtigkeit lechzenden Volkes haben die Gewaltthätigkeiten nichts weiter übrig als kindischen Trost. Wie ein kleines Mädchen nach seiner Nipppe schreit, die vom Wasser fortgetragen wird, so will der Zar sein „Selbstherrschertum“ behalten, was er nie gehabt hat. Und selbst in der Todesstunde hat das Zarenregiment nicht den ehrlichen Mut, die Wahrheit zu bekennen, ihr zu folgen. Es stirbt mit einer Lüge auf den Lippen.



## Verbandsnachrichten.

### Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Die Kameraden in Lübz i. M. nahmen in einer Mitgliederversammlung am 26. Februar nochmals zur Arbeitslosenunterstützung Stellung. Mehrere Redner sprachen sich gegen die Einführung aus. Sie würden eher einer Kranken- oder

Sterbenunterstützung zustimmen, weil dadurch ihrer Ansicht nach weit leichter die noch Fernstehenden für den Verband gewonnen werden könnten. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, der 16. Generalversammlung einen Antrag auf Vornahme einer Urabstimmung zu unterbreiten. — In Schneidemühl, wo in einer Mitgliederversammlung vom 26. Februar Genosse Stöbel-Bromberg referierte, wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten bezüglich der Arbeitslosenunterstützung einverstanden und erwartet von der Generalversammlung die Zustimmung zu dieser Einrichtung.“ — In Aue im Erzgebirge erklärten sich in einer Versammlung am 18. Februar 4 Kameraden für und 7 gegen die Einführung. Hier fürchtet man, daß die Beitragserhöhung ein bedeutendes Hindernis für die weitere Ausbreitung der Organisation werden könnte.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Weiteres Ergebnis der Delegiertenwahlen zur Generalversammlung in Dresden.

- 3. Wahlabt.: A. Lehmann, Fr. Huber, G. Wötcher, W. Wolgast- und A. Rathmann-Hamburg.
- 4. " " Fr. Kofe, G. Laue, S. Veich- und G. Stephan-Leipzig.
- 6. " " A. Schmäufel- und S. Beyh-Cassel.
- 7. " " B. Gubisch- und M. Frischke-Chemnitz.
- 11. " " A. Kemmer, C. Schlegel- und J. Engelbrecht-München.
- 13. " " C. Leuger- und C. Oswald-Stuttgart.
- 14. " " A. Radzuhn-Bremen.
- 16. " " W. Red-Danzig.
- 23. " " Th. Drey-Mürnberg.

#### Ergebnis der Stichwahlen.

- 28. Wahlabt.: G. Schöffler-Neulangshw.
- 29. " " Fr. Hübler-Brandenburg a. d. S.
- 31. " " G. Ziege-Luckenwalde.
- 38. " " J. Hornig-Glogau.
- 39. " " H. Breukner-Brieg.
- 46. " " F. Düsing-Wodern.
- 47. " " Chr. Sternberg-Lübz.
- 50. " " W. Langbehn-Cutin.
- 51. " " J. Delfs-Kellinghufen.
- 52. " " L. Bernicke-Flottbek.
- 59. " " Chr. Rathert-Minden.
- 63. " " R. Rogge-Gr.-Diersleben.
- 65. " " C. Schröder-Lorgau.
- 68. " " Fr. Güther-Greiz.
- 74. " " Fr. Mehlung-Würzburg.
- 77. " " J. Hermann-Pforzheim.
- 81. " " S. Glumb-Langendiebach.
- 84. " " J. Zeugheim-Koblenz.
- 89. " " A. Mayer-Herne.

#### Nachwahl.

78. Wahlabt.: Ulrich-Wurzen 49, Funt-Mylau 27, Wöttger-Leisnig 26, Basold-Wurgstädt 17 Stimmen.  
Für diese Wahlabteilung hat demnach eine Stichwahl zwischen Ulrich-Wurzen und Funt-Mylau stattzufinden. Die Wahllisten sind den betreffenden Zahlstellen bereits zugestellt.

#### Der Zentralvorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

### Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1905 gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten ein:  
Aus Angermünde M. 32,50, Alstedt (Eintr.) 20,50, Bad Nauheim 25, Berlin 300, Vernburg — 50, Bromberg 7,50, Barbh (Rechnung) 37,60, Bramsche (Eintr.) 6, Cassel 38,50, Coburg 37,10, Dahlen 6,50, Demmin 8,05, Deutsch Hammer 5,40, Derenburg 8,50, Eberstadt 23,50, Glaucha 27,80, Grünberg i. P. 42, Guben 5, Hainichen (Eintr.) 4, Halle a. d. S. 8, Hamburg 1000, (durch Bagel) 2,60, Hameln 33,25, Heilbronn 276,90, Hinternah 7,60, Hohenweide 48,10, Jever 88, Kammer — 80, Kirchhain i. N.-P. 23,25, Kolmar i. P. 23,80, Königshütte 2,50, Langenbielau 2,20, Leipzig i. Rechn. 400, Marienburg 46,85, Neudamm 42,50, i. Rechn. 68,81, Nürnberg 200, Oberwöllstadt 23,90, Plauen i. P. 4,50, Posen 159,10, Pr. Stargard 13,50, Regensburg 27, Solingen 72,70, Soltau 70,50, Schöningen 7,86, Schweidnitz 3,41, Templin 109,95, Uckermünde 147,25, Weiterstadt 22, Wradde 24,40, i. Rechn. 18,75, Zella 2,50, Züllichau 68,05, Einzelzahler d. Hauptkasse 37,45, Nürnberg d. Dr. Braun für die „Die Geschichte“ 9, an Jinsen: M. 4599,41. Summa M. 8330,38. Ab. Römer, Kassierer.

### Unsere Lohnbewegungen.

Unsere Lohnbewegungen für das Jahr 1905. (Schluß.) Die Zimmerer in Marienwerder fordern die zehnstündige Arbeitszeit und einen Lohn von 42 M pro Stunde. — In Witrow wurde schon im Frühjahr 1904 eine Lohnerhöhung von 30 auf 35 M gefordert, leider ohne jeden Erfolg. Jetzt haben unsere Kameraden dieselbe Forderung von neuem erhoben. — Die Zahlstelle Milheim a. Rh. hat im Vorjahre nach einer Arbeitseinstellung von kurzer Dauer die Anerkennung des Kölner Tarifes, der für 1904 die 10 stündige Arbeitszeit bei 52 M Stundenlohn vorschreibt, durchgesetzt. Da aber nach dem genannten Tarif in Köln für 1905 die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und ein Lohn von 55 M in Kraft tritt, halten sich auch die Milheimer Kameraden berechtigt, in ihrer Zahlstelle die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen. Sie haben ihren Arbeitgebern dahingehende Forderungen unterbreitet. — Unsere Kameraden in München wollen in diesem Jahre auch einen Vorstoß unternehmen zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ihre Forderung, die sie den Arbeitgebern bereits zugestellt haben, ist auf die Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 55 M gerichtet. Die Arbeitgeber haben eine „sachgemäße Behandlung“ der Forderung zugesagt. Was sie unter einer solchen verstehen, dürfte aus einem an sämtliche Baugewerbetreibenden ergangenen Rundschreiben ersichtlich sein, worin unter Hinweis auf die Forderungen der Maurer und Zimmerer zum Eintritt in den

Arbeitgeberverband aufgefordert wird. Das Schreiben schließt mit den Worten: „Der Starke nützig dem Schwachen seine Bedingungen auf, den organisierten Arbeitnehmern imponieren nur die vollzählig organisierten Arbeitgeber.“ Darauf, daß ihre Forderungen nicht so ohne weiteres zur Annahme gelangen werden, dürften sich unsere Münchener Kameraden also gefaßt machen müssen. — In Naun wurde nach einem dreiwöchigen Streik im April 1902 die zehnstündige Arbeitszeit bei einem Lohn von 40 M pro Stunde vertraglich festgelegt. Für dieses Jahr wird eine Aufbesserung des Lohnes von 40 auf 45 M gefordert. — Die Zahlstelle Neuenhagen hat im August v. J. auf dem Wege der Verhandlungen eine Erhöhung von 45 auf 50 M pro Stunde erzielt. Damit war die Differenz, die bis dahin zwischen dem Lohn der Maurer und dem der Zimmerer bestand, beseitigt. Jetzt fordern die Maurer eine Erhöhung des Lohnes von 50 auf 55 M und unsere Kameraden haben, um nicht wieder den früheren Zustand eintreten zu lassen, sich dieser Forderung angeschlossen. — In Nienburg a. d. W. ist die Forderung unserer Kameraden bereits zur Anerkennung gelangt. Vom 1. Januar d. J. ab ist eine Lohnerhöhung von 35 auf 37 1/2 M eingetreten. Die Unternehmer haben sich schriftlich verpflichtet, diesen Lohnsatz bis zum 1. April 1906 innezuhalten. — Die 10 stündige Arbeitszeit und 46 M Stundenlohn fordert man in Oberursel, und in Oelsfelde geht man ernstlich mit der Absicht um, die elfstündige Arbeitszeit abzuschaffen und die zehnstündige einzuführen. Um den dadurch entfallenden Lohnausfall auszugleichen, wird eine Erhöhung des Stundenlohnes von 26 auf 30 M in Vorschlag gebracht. — Die Arbeitgeber in Oldenburg sind anheimelnd Begner von Tarifverträgen. Sie haben jegliche Verhandlungen mit unseren Kameraden abgelehnt. Wenn sie glauben, daß die letzteren auf ihre Forderung, Erhöhung des Lohnes von 39 auf 45 M, nun ohne weiteres Verzicht leisten werden, dürften sie sich entscheiden täuschen. — Die Zahlstelle Orlanenburg hat ihre ursprüngliche Forderung, Erhöhung des Lohnes von 45 auf 52 M pro Stunde, fallen gelassen und das Angebot der Arbeitgeber, 50 M pro Stunde vom 1. April 1905 bis dahin 1906, angenommen. — Der Streik in Osnabrück im Jahre 1903 endete mit dem Abschluß einer Vereinbarung vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts. Der Lohn wurde wie folgt festgesetzt: Für einen Junggesellen auf 27 M, für Gesellen, die drei Jahre aus der Lehre sind, 35 M und für leistungsfähigere Gesellen 40 M. Nach den von unseren Kameraden aufgestellten Forderungen sollen die Lohnverhältnisse für dieses Jahr wie folgt geregelt werden: Für Junggesellen 35 M Mindestlohn, für Gesellen, die zwei Jahre aus der Lehre sind, 42 M Mindestlohn und für ordentliche Gesellen ein Stundenlohn von 45 M. Die Arbeitgeber haben sich bisher noch nicht geäußert. — Bei der Lohnbewegung in Pimeberg im Jahre 1903 machte sich auf Seiten der Meister das Bestreben geltend, einen Vertrag auf möglichst lange Dauer abzuschließen. Dem setzte jedoch die Lohnkommission der Maurer und Zimmerer energischen Widerstand entgegen, so daß sich schließlich die Arbeitgeber gezwungen sahen, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen. Der vereinbarte Tarif wurde auf ein Jahr abgeschlossen und zwar für die Zeit vom 1. April bis zum 1. April mit der Maßgabe, daß, wenn nicht vor dem 15. Dezember gekündigt wird, er stillschweigend ohne Verhandlung Gültigkeit für ein weiteres Jahr behält. Zwei Jahre hat er jetzt bestanden. Nun haben es die Zimmerer und Maurer für geboten erachtet, seine grundlegenden Bestimmungen, 10 stündige Arbeitszeit und 50 M Lohn, einer Änderung zu unterziehen insofern, daß an deren Stelle die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 55 M Stundenlohn treten soll. Der Verkürzung der Arbeitszeit haben die Arbeitgeber bereits zugestimmt, auch einer Lohnerhöhung sind sie nicht abgeneigt, doch soll dieselbe nicht 5 sondern nur 3 M betragen, und außerdem wünschen sie, daß der Vertrag auf 3 Jahre abgeschlossen wird. Demgegenüber haben die Arbeitnehmer folgenden Vermittlungsvorschlag gemacht: Vom 1. April 1905 bis dahin 1906 wird ein Lohn von 53, und von da ab bis 1. April 1907 55 M gezahlt. Wie sich die Arbeitgeber dazu stellen werden, bleibt abzuwarten. — In Potsdam erhob sich mit dem 1. Oktober d. J. der Lohn, der jetzt 58 M beträgt, auf 60 M pro Stunde; der Vertrag gilt bis zum 31. März 1907. (Siehe auch „Zimmerer“ Nr. 5.) — Die Abschaffung der 11 stündigen und Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit fordern unsere Kameraden in Recklinghausen, dazu eine Erhöhung des Lohnes von 42 auf 50 M. — Auch in Sand in Hessen wird an Stelle der 11 stündigen die 10 stündige Arbeitszeit gefordert, außerdem eine Lohnerhöhung von 31 auf 36 M pro Stunde. — In Schönebeck haben die Maurer und Zimmerer ihren Arbeitgebern eine Forderung auf Erhöhung des Lohnes von 38 auf 42 M unterbreitet, und in Schwedt, wo bisher noch Löhne von 32 bis 35 M üblich sind, fordern unsere Kameraden einen Stundenlohn von 40 M. — Die Maurer und Zimmerer in Schwerin forderten im November 1903 einen Stundenlohn von 48 M, gaben sich schließlich aber mit einer Zulage von 1 M pro Stunde zufrieden. Zehnstündige Arbeitszeit, 47 M Lohn waren die Bedingungen, unter welchen ein Vertrag für 1904 zu Stande kam. Auf die im November v. J. gestellte Forderung, für dieses Jahr die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 52 M einzuführen, boten die Arbeitgeber, genau wie im Jahre 1903, wiederum 1 M Zulage, und als das nicht zog, erhöhten sie diese um einen weiteren Pfennig, so daß demnach der Lohn 49 M betragen würde. Die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit ließen sie unberücksichtigt. Nach einem Bericht der Mecklenb. Volkszeitung haben die Organisationen der Arbeitnehmer zu diesem Angebot Stellung genommen und ihre ursprüngliche Forderung auf 10 stündige Arbeitszeit und 50 M Lohn ermäßigt. Die Zunng soll dagegen nichts einzuwenden haben, sie verlangt nur, daß der Tarif auf zwei resp. drei Jahre abgeschlossen wird. Die Organisationen haben ihren Gesellenanschuß beauftragt, mit der Zunng in Unterhandlung zu treten, den Tarif auf zwei Jahre abzuschließen, sowie für weitere Verbesserungen im Vertrage einzutreten. Nach uns jetzt zugegangenen Mitteilungen ist der Vertrag bereits abgeschlossen und zwar auf die Dauer von zwei Jahren. — In Schwiebus wird eine Erhöhung des Lohnes von 30 auf 35 M pro Stunde gefordert, die Arbeitszeit bleibt 10 Stunden. — Die Kameraden in Segeberg haben ihre bereits im Vorjahre gestellte Forderung, Erhöhung des Lohnes auf 45 M pro Stunde, jetzt durchgesetzt. Der Tarif gilt bis zum 1. April 1906. — In Seehausen haben die Arbeitgeber die Ende Dezember v. J. von den Maurern und Zimmerern gestellte Forderung, Einführung eines Stundenlohnes von 35 M (bisher 30 M), mit einer Aussperrung beantwortet. Nur ein Unternehmer hat sich an der letzteren nicht beteiligt. Eine Verständigung ist noch nicht erzielt.

Die Kameraden in **Stade** haben auf ihre Forderung, Erhöhung des Lohnes von 45 auf 50 %, einen ablehnenden Bescheid erhalten. Daß sie sich damit ohne weiteres zufrieden geben werden, ist kaum anzunehmen. — Die Zahlstelle **Stettin** hat einer Verlängerung des bisherigen Tarifes auf ein weiteres Jahr zugestimmt. Eine Verbesserung hat derselbe erfahren insofern, als jetzt für Karbolinlearbeiten ein Zuschlag von 5 % gezahlt werden muß. — In **Stuttgart** drängt, wie wir schon in der Nr. 2 des „Zimmerer“ dargelegt haben, das Ausbeutertum zum Kampf. Es hat abgelehnt, auf der Grundlage der von den Arbeitnehmern geäußerten Wünsche (siehe „Zimmerer“ Nr. 49, Jahrgang 1904) einen Tarifvertrag einzugehen, sich vielmehr an die staatlichen und kommunalen Baubehörden, ja selbst an Architekten usw. gewendet mit der Bitte um Aufnahme der Streiklausel in die Bauverträge. Den gewünschten Erfolg hat es dabei allerdings nicht erzielt, die Stadtverwaltung hat das an sie ergangene Ersuchen rundweg abgelehnt. Wir lassen das Schreiben an den Baugewerksverein folgen: „Die gemeinderätliche Abteilung für innere und ökonomische Verwaltung hat in der Sitzung vom 17. Januar über das Ersuchen des Baugewerksvereins, die Streiklausel in die Bauverträge aufzunehmen, Beratung gepflogen und ist dem bereits im Jahre 1900 in dieser Sache eingenommenen Standpunkt wieder beigetreten, der dahin geht, daß die Gemeinde in den Lohnkämpfen ihre unparteiische Haltung nicht aufgeben darf. Durch die Aufnahme der Streiklausel in die städtischen Bauverträge würde aber dieser Standpunkt verlassen werden, dies um so mehr dadurch, daß die Stadt früher abgelehnt hat, zu Gunsten der Arbeiter Vorschriften an die Unternehmer über Lohnhöhe und Arbeitszeit in die Bauverträge aufzunehmen. Solange die Stadtverwaltung keinen Vertrags- oder geschäftsmäßigen Anspruch auf Schlichtung von ausgebrochenen Streitigkeiten hat, kann der aufgeworfene Frage nicht näher getreten werden.“ Die Antwort läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und dürfte ohne Zweifel der Kampflust der Arbeitgeber zunächst einen Dämpfer aufsetzen. Immerhin, es ist nicht ausgeschlossen, daß es trotzdem zum Äußersten kommt. — 10 1/2 stündige Arbeitszeit und 28 % Lohn wird in **Trachenberg** gefordert, wo bisher noch 11 Stunden gearbeitet wurde bei einem Lohn von 28 % pro Stunde. — Die Zahlstelle **Trebbin** beabsichtigt ebenfalls Forderungen für dieses Jahr zu stellen, hat dieselben indes noch nicht näher präzisiert. — **Villingen in Baden** fordert an Stelle der 11 stündigen Arbeitszeit bei 30 % Lohn die Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit und ein Lohn von 38 % pro Stunde. — Auch in **Waldheim** wird eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und eine Erhöhung des Lohnes von 30 auf 35 % pro Stunde gefordert. — In **Wauke**, wo nach einem dreitägigen Streik im April v. J. durch Vertrag die 9 stündige Arbeitszeit bei 62 % Lohn vereinbart wurde, fordert man jetzt eine Erhöhung des Lohnes auf 65 %. — Unsere Kameraden in **Wedel** wollen gemeinsam mit den Maurern die Lohn- und Arbeitsbedingungen einheitlich regeln. Sie fordern 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 60 % Lohn pro Stunde, während bisher 10 Stunden gearbeitet wurde bei 50 % Lohn. — Die 11 stündige Arbeitszeit ist bis jetzt noch in **Werdau** üblich, der Stundenlohn beträgt 30 %. Die jetzt aufgestellten Forderungen lauten auf 10 1/2 stündige Arbeitszeit und 35 % Lohn. — Die Zahlstelle **Werder** plant gleichfalls Forderungen, welcher Art dieselben sind, ist noch nicht bekannt. — In **Wiesdorf a. Rh.** fordern unsere Kameraden die Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 55 %. Dort besteht jetzt die 10 stündige Arbeitszeit, der Lohn beträgt 49 % pro Stunde. — Auch in **Würzburg** werden unsere Kameraden in diesem Frühjahr ihren Arbeitgebern Forderungen unterbreiten, desgleichen in **Wurzen**. In beiden Orten hat man bereits zur Lohnfrage Stellung genommen. — Unsere Kameraden in **Zehdenick** haben einer Verlängerung ihres Arbeitsvertrages auf ein weiteres Jahr zugestimmt. Außer einigen unwesentlichen Änderungen bringt der neue Tarif eine Lohnerhöhung von 2 1/2 % pro Stunde. Für Junggejellen im ersten Gejellenjahr beträgt der Stundenlohn 35 %, im zweiten Gejellenjahr 37 1/2 %. Für Ueberstunden-, Wasser-, Karbolinlearbeiten und Ueberlandarbeiten wird ein Zuschlag von 5 %, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 10 % pro Stunde gezahlt. Der Tarif gilt bis zum 2. April 1906. — In **Zwickau** wird zum Teil noch 11 Stunden gearbeitet für einen Lohn von 36 % pro Stunde. Jetzt wird die Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit und ein Minimallohn von 40 % pro Stunde gefordert.

Soweit die Lohnbewegungen, von denen bis jetzt (Ende Februar) dem Zentralvorstand Kenntnis gegeben ist. Wie sich aus vorstehender Zusammenstellung ergibt, kommen 97 Zahlstellen mit zusammen 14 108 Mitgliedern in Betracht. Von diesen können 13 Zahlstellen mit zusammen 1 193 Mitgliedern als geregelt angesehen werden, so daß mithin noch in 86 Zahlstellen mit zusammen 12 915 Mitgliedern die Lohnfrage ihrer Erledigung harret. Schon heute läßt sich indes mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß sich diese Zahlen noch um ein Beträchtliches erhöhen werden. Noch fortwährend gehen Mitteilungen aus den Zahlstellen ein, wonach Lohnforderungen in Aussicht genommen sind. Nach alledem erscheint die Annahme, daß unsere Lohnbewegungen in diesem Jahre besonders umfangreich werden, durchaus berechtigt. Um unsere Leser auf dem laufenden zu erhalten, werden wir unsere Ueberblick von Zeit zu Zeit ergänzen.

**Die Situation in Durlach** scheint kritisch zu werden. Die Arbeitgeber haben jede Unterhandlung mit unseren Kameraden bezüglich der Forderungen abgelehnt. Einen Verband wollen sie nicht kennen, trotzdem alle Gesellen demselben angehören. Daß die Lage immer enger wird, geht schon daraus hervor, daß ein Arbeitgeber dreien von seinen Gesellen gekündigt hat, angeblich wegen Arbeitsmangel, in Wahrheit aber um auf die übrigen Kameraden abschreckend zu wirken. Damit hat er jedoch das Gegenteil bezweckt, ihre Mitarbeiter haben sich mit ihnen solidarisch erklärt und ebenfalls gekündigt. Bei einem anderen Meister, der sich gegen die Anerkennung des Tarifes aussprach, und seinen Leuten erklärte, wenn es nicht passe, der könne gehen, wurde gleichfalls die Kündigung eingereicht. Somit verbleiben noch drei Meister, die sich bisher nicht geäußert haben. Wie sie sich zu den Forderungen stellen werden, ist noch fraglich; große Hoffnungen darf man indes nicht auf sie setzen. Der Zugang nach Durlach ist einstweilen fernzuhalten.

**Aus Sorau** ist uns bisher noch keine Nachricht über die im Gange befindliche Lohnbewegung zugegangen. Nach Berichten der bürgerlichen Presse hat in voriger Woche eine Maurer- und Zimmererversammlung stattgefunden, die von 160 Personen besucht

war. Von Seiten des Gesellenausschusses erfolgte die Berichterstattung über die kürzlich gepflogenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Den Baugewerksmeistern sind verschiedene Forderungen unterbreitet worden. Sie betreffen in der Hauptsache eine zehnstündige Arbeitszeit, einen Stundenlohn von 35 % und Ausschluß der Kündigung. Von den Meistern ist daraufhin ein Zugeständnis gemacht worden: sie erklärten sich bereit, den bisherigen Stundenlohn um 2 % zu erhöhen, unter Beibehaltung der 11 stündigen Arbeitszeit. Die Versammlung wurde sich dahin schlüssig, an der Forderung einer 10 stündigen Arbeitszeit unter allen Umständen festzuhalten und für dieses Jahr ein Stundenlohn von 34 % und für nächstes Jahr 35 % zu fordern. Eine dahingehende Resolution ist einstimmig angenommen worden. Zu den Forderungen der Gesellen gehörten u. a. noch die zweckmäßige Einrichtung der noch vielfach mangelhaften Baubuden und Aborte, ferner die Aufstellung der meist fehlenden Verbandskisten.

**Vereinbarungen in Eilenburg.** Die Lohnfrage für Eilenburg kann als geregelt gelten. Nachdem schon am 15. Februar eine Verhandlung mit den Arbeitgebern stattgefunden hatte, kam es am 22. Februar zu einer Einigung. Es wurde nachstehendes vereinbart:

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und zwar von früh 6 bis Abends 6 Uhr. Die Ruhepausen werden wie folgt festgesetzt: von 8—8 1/2 Uhr Frühstück, Mittagspause von 12—1 Uhr, Vesperpause von 4—4 1/2 Uhr; wird länger als 10 Stunden gearbeitet, so ist die Ueberzeit als Ueberstunden zu betrachten. Für Ueberstunden soll ein Zuschlag von 10 % pro Stunde gezahlt werden.

§ 2. Es wird ein Stundenlohn von 40 % festgesetzt.

§ 3. Karbolinlearbeiten werden, sofern dieselben länger als einen Tag in Anspruch nehmen, mit 5 % pro Stunde vergütet.

§ 4. In Ortschaften, welche weiter als 3 Kilometer von der Peripherie Eilenburgs entfernt sind, werden ebenfalls 5 % pro Stunde Arbeitszeit vergütet. Bahnfahrgehalt wird von den Arbeitgebern vergütet. Wird in auswärtigen Orten mit höheren Stundenlöhnen gearbeitet, so ist den dort arbeitenden Arbeitnehmern der ortsbübliche Stundenlohn zu zahlen.

§ 5. Während der heißen und kalten Jahreszeit ein heizbarer Raum zur Verfügung zu stellen; Ausnahmen hiervon sind nur für Arbeiten von ganz kurzer Dauer gestattet.

§ 6. Auf jedem Zimmererplatze soll ein Kasten mit dem notwendigen Verbandszuge und Karbolwasser vorhanden sein.

§ 7. Die Zahlung des Lohnes soll tünlichst bis zum Schluß der Arbeitszeit an jedem Sonnabend erfolgen.

§ 8. Maßregelungen sollen beiderseitig nicht vorkommen.

§ 9. Kündigung findet beiderseitig nicht statt bei Einzelentlohnungen. (?)

§ 10. Für eigene Rechnung zu arbeiten, ist den Arbeitnehmern verboten. Wer von den Arbeitnehmern, so lange er in einem Arbeitsverhältnisse steht, bei dergleichen Selbstübernahmen von Arbeiten betroffen wird, oder wenn von Arbeitnehmern dies nachgewiesen werden kann, der soll an die Baugewerkskrankenkasse, hier, eine Strafe von 50 %, im wiederholten Falle 1 fl für jeden Einzelfall zahlen. Arbeitnehmer wie Arbeitgeber sind verpflichtet, jeden Fall, der zu ihrer Kenntnis gelangt, sofort der Baugewerkskrankenkasse schriftlich mitzuteilen.

Dieser Vertrag tritt mit dem 1. April d. J. in Kraft und bleibt bis 1. April 1906 bestehen. Erfolgt bis zum 15. Januar 1906 keine Kündigung, so bleibt der Vertrag auf ein weiteres Jahr weiter bestehen, so fort, bis eine Kündigung rechtzeitig erfolgt. Die Lohnkommission verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß sämtliche in Eilenburg beschäftigten Zimmergesellen und Zimmermeister, sowie Bauunternehmer, welche Zimmergesellen beschäftigen, den Vertrag unterschreiben. Herr Oswald Döbler wird von der Versammlung einstimmig gewählt, diesen Vertrag auf den einzelnen Arbeitsplätzen zur Unterschrift vorzulegen.

<b>A. Arbeitnehmer:</b>	<b>B. Arbeitgeber:</b>
August Huhle.	Franz Linke.
Paul Ahncke.	Otto Heinze.
Karl Lüder.	Heinr. Kirchhoff.
Otto Keder.	Fritz Ebler sen.
Oswald Döbler.	Heinr. Schubert.
Nich. Pläpert.	Fritz Ebler jun.
Nich. Döring.	Karl Schubert & Böhm.
	Heinr. Wille.

**Aus Celle** ist uns der Vertrag, welcher zur Einstellung des Kampfes führte, bisher noch nicht zugegangen. Wie bürgerliche Blätter bereits unterm 21. Februar meldeten, geht die Verständigung dahin, daß der Stundenlohn vom 1. August d. J. ab auf 45 % erhöht wird.

**Die Arbeitgeber in Nürnberg versuchen, den Tarif zu durchbrechen.** In der abgelaufenen Woche fanden in Nürnberg mehrere Bezirksversammlungen statt. Veranlassung hierzu war folgendes: Im Juni vorigen Jahres wurden bekanntlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Zimmerer Nürnbergs durch einen Tarifvertrag zwischen der Organisation der Zimmermeister Nürnbergs und dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands festgelegt. Der Vertrag ist für die Zimmerer noch nicht so, wie er sein sollte, einige Mängel hatten ihm noch an. Nichtsdestoweniger beschlossen sie, für die Einhaltung und Durchführung desselben einzutreten. Ganz anders die Arbeitgeber: Wiederholt mußten verschiedene von ihnen durch die Organisation an die Bestimmungen des Vertrages erinnert werden. Das Höchste, was bisher dagewesen, ist folgendes: Neben der Zimmermeistervereinigung besteht auch noch die „Zinnung der Haus-, Maurer- und Zimmermeister zu Nürnberg“. Die dieser Zinnung angehörenden Zimmermeister sind aber dieselben Personen, die als Vereinigung der Zimmermeister Nürnbergs den schon angeführten Tarifvertrag mit der Organisation der Zimmerer schlossen. Diese Zinnung wandte sich nun vor ca. drei Wochen an den Gesellenausschuss zwecks Abschließung eines Arbeitsvertrages, den dann jeder in Arbeit stehende Zimmerer persönlich unterschreiben sollte. Also man wollte hierdurch den auf Treu und Glauben geschlossenen Tarifvertrag umgehen, oder, richtiger gesagt, illusorisch machen. Folgender Passus des Arbeitsvertrages der Zinnung beweist dies; derselbe lautet: „Außerhalb der Normalarbeitszeit (von 57 Stunden pro Woche) setzt der Meister oder dessen Stellvertreter Zeit und Dauer der jeweiligen täglichen Schicht, dann den hierfür zu zahlenden Stunden-

lohn selbständig und zwar mit Ausschluß aller und jeder richterlichen Dazwischkunft fest.“ In dem auf Treu und Glauben abgeschlossenen Tarifvertrag heißt es im § 3: „Der Lohn wird nach Stunden berechnet und beträgt so und so viel. Ein volljähriger tüchtiger Zimmerer darf unter diesen Sätzen nicht entlohnt werden.“ § 4 besagt: „Behufs Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Tarif wird eine Kommission gewählt, welche aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern besteht usw.“ Wohin der Weg der Zinnung mit Einführung des erwähnten Arbeitsvertrages führt, leuchtet klar und deutlich jedem ein. Deshalb war es Pflicht der Kameraden Nürnbergs, diese Absicht der Arbeitgeber jedem Kameraden bekannt zu geben, denn der Tarifvertrag ist dadurch bedroht. In allen sechs Versammlungen sprach Kamerad Kemmer-München über: „Wann sind Tarifverträge für die Arbeiterschaft von Zweck und Nutzen? Die Versammlungen nahmen alle einen imponanten Verlauf, die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referates. Der Referent führte den Anwesenden die Erfahrungen, welche die Organisation auf dem Gebiete der Tarifverträge gemacht hat, vor. Noch nicht ein einziges Mal habe unsere Organisation einen Vertrag durchbrochen, die Arbeitgeber aber an die Einhaltung des Vertrages zu zwingen, sei nur eine geschlossene, Achtung gebietende Organisation im Stande. Deshalb dürfe kein Kamerad mehr der Organisation fernbleiben. Eine ganze Anzahl neuer Mitglieder traten dem Verbands bei. Folgende Resolution wurde in allen Versammlungen einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten durchaus einverstanden. Sie erhebt Protest gegen den geplanten Versuch der Zinnung der Haus-, Maurer- und Zimmermeister zu Nürnberg, durch einen einzuflührenden individuellen Arbeitsvertrag den am 1. Juli 1904 in Kraft getretenen korporativen Tarifvertrag zu durchbrechen. Die Versammlung erachtet es als die höchste Pflicht der Zimmerer Nürnbergs, für die Einhaltung und Durchführung unseres Tarifvertrages mit ganzer Kraft einzutreten und jedem Versuch, denselben zu durchbrechen, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu begegnen. Insbesondere erachtet es die Versammlung als Ehrenpflicht eines jeden Kameraden, dem Verbands der Zimmerer Deutschlands beizutreten und für dessen Ausbau Sorge tragen zu wollen.“

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Arnswalde.** Am 26. Februar fand unsere Mitgliederversammlung statt, die im ersten Punkt der Tagesordnung über die Abhaltung unseres Stützungsfestes diskuterte. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt. Bezüglich der Lohnfrage soll vorläufig eine abwartende Stellung eingenommen werden. Nachdem noch in „Verschiedenes“ interne Sachen besprochen waren, folgte Schluß der Versammlung.

**Athach.** Am 25. Februar fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Ege-Frankfurt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Ziele und Bestrebungen unseres Verbandes“ hielt. Redner schilderte sehr eingehend die Lage der Zimmerer in hiesiger Gegend und ermahnte die anwesenden Kameraden, immer neue Mitglieder zu werben und tüchtig für das Gedeihen unserer Zahlstelle zu wirken, damit es auch hier einmal Licht werde. Drei anwesende Kameraden, die dem Verband noch nicht angehören, versprachen, ihm beizutreten. Nicht lebhaft wurde über den zweiten Punkt diskutiert. Zwei hiesige Zimmermeister haben nämlich als Antwort auf eine ihnen von der Zahlstelle zugestellte Forderung sofort die Verbandsmitglieder anrufen lassen. Ihr Vorgehen scheint ihnen allerdings jetzt leid zu tun, denn sie hätten schon versucht, die Kameraden zur Aufnahme der Arbeit zu veranlassen, verlangten jedoch den Austritt aus der Organisation. Hierzu seien jedoch die Kameraden nicht gewillt. Kamerad Ege warnte davor, in Zukunft so unüberlegt vorzugehen. In diesem Fall sei es nun einmal geglikt, alle Betroffenen anderweitig wieder in Arbeit zu bringen, ob das immer so glatt gehe, sei sehr fraglich. Beschlossen wurde, daß bei den Zimmermeistern kein organisierter Zimmerer in Arbeit treten darf; auch die bei dem dritten Zimmermeister beschäftigten Kameraden dürfen keine Arbeit für die beiden Erstgenannten verrichten. In der nächsten Versammlung soll weitere Stellung genommen werden.

**Aue.** In unserer Mitgliederversammlung am 18. Februar wurde zunächst die Neuwahl des Vorstandes vollzogen. Zur Errichtung eines Gewerkschaftsartikels soll ein jährlicher Beitrag von 20 % pro Mitglied erhoben werden. Hierauf wurde zur Arbeitslosenunterstützung Stellung genommen und zum Schluß über die Sperre Hochmann diskutiert.

**Biebrich.** In unserer Mitgliederversammlung, die am 15. Februar im Lokal „Zum Kaiser Adolf“ stattfand, referierte Kamerad Bösch-Frankfurt über: „Der Kampf um's Dasein“. Redner behandelte in ausführlicher Weise die in den letzten zehn Jahren geführten Lohnkämpfe im allgemeinen und die unseres Verbandes im besonderen. Nicht eingehend äußerte er sich über die im Vorjahre erfolgte Auspöhrung im Maingau, die für die beteiligten Organisationen einen durchaus günstigen Abschluß genommen habe. Noch jetzt zeigen sich die vorteilhaftesten Wirkungen des vorjährigen Kampfes; so hätten erst vor kurzem die Kameraden in Mainz ohne erhebliche Schwierigkeiten ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln können. Der Beweis, daß eine gute, leistungsfähige Organisation einen wesentlichen Einfluß auf die Festlegung der Löhne, Regelung der Arbeitszeit usw. ausüben könne, sei hinreichend erbracht; daher gelte es überall die Organisation zu befestigen, damit sie aus einem event. Kampfe erfolgreich hervorgehe. In der Diskussion tabelten einige Kameraden die Interesslosigkeit unter den Zimmerern Biebrichs. Nicht genug, daß eine ganze Anzahl dem Verbands fernsteht, nein, auch die Organisierten glauben böllig ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie ihre Beiträge entrichten. Da sei es natürlich kein Wunder, daß nur die wenigsten Kameraden den hier sonst üblichen Lohn von 45 % erhalten, die meisten geben sich mit einem solchen von 41, 42 und 43 % zufrieden. Auch der schwache Versuch der Versammlungen lasse deutlich erkennen, wie wenig Ernst es den hiesigen Zimmerern mit der Verbesserung ihrer Lage sei. Der Kassierer gab hierauf die Jahresabrechnung bekannt; er wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Sodann erfolgte die Vorstandswahl. Die Lohnfrage wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Zum Schluß wurde noch ein Antrag eingebracht, zur Unterstützung der streikenden Bergarbeiter



Inglücksfall ein Auge eingebüßt hat, wurde eine Unter-  
stützung in Höhe von M. 10 bewilligt.

**Reumünster.** (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit im ver-  
flossenen Jahre war eine gute. Unter anderem wurden vom  
Vauverein der Eisenbahnbefriedigten als auch vom allge-  
meinen Bau- und Sparverein eine ganze Anzahl Wohn-  
häuser, hauptsächlich Zweis- und Dreifamilienwohnungen ent-  
haltend, errichtet. Außerdem wurden mehrere Villen, ein  
Waren- und ein Kaufhaus gebaut, sowie mehrere An- und  
Umbauten fertiggestellt. Der Bahnhofsbaubau brachte uns  
ebenfalls verschiedene Arbeiten. Auch im Winter des Ver-  
richtsjahres war die Arbeitsgelegenheit gut, insolge dessen  
war die Arbeitslosigkeit nur eine geringe. Die Zahl der  
am Orte beschäftigten Zimmerleute betrug durchschnittlich  
120; davon waren nicht organisiert 17 Mann. Der Lohn  
beträgt bei zehnstündiger Arbeitszeit 48  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Es  
haben im Laufe des Jahres 12 Mitgliederversammlungen  
sowie eine Platzversammlung stattgefunden. Der Ver-  
sammlungsbesuch war ziemlich gut. 4 Mitglieder waren  
in sämtlichen Versammlungen anwesend, 10 in 11, 14 in 2  
und 13 nur in einer Versammlung. 5 Mitglieder sind allen  
Versammlungen ferngeblieben. Der Rest hat durchschnitt-  
lich die Hälfte der Versammlungen besucht. In der Fe-  
bruarversammlung hielt Kamerad Schrader-Hamburg einen  
Vortrag über die Entwicklung der Technik im Zimmer-  
gewerbe. In der Juliversammlung wurde beschlossen, daß  
jedes Mitglied in den Monaten August und September zwei  
Extramarken à 50  $\frac{1}{2}$  zu kaufen hat. Im Herbst wurde ver-  
sucht, die Unorganisierten der Organisation zuzuführen. Zu  
diesem Zwecke wurde an sämtliche Nichtmitglieder ein dies-  
bezügliches Schreiben gesandt; zwei Mann haben sich auf-  
nehmen lassen. In der Novemberversammlung sprach  
Kamerad Wolgast-Hamburg über die Einführung der Ar-  
beitslosenunterstützung im Zimmergewerbe. — Der Beitrag  
wurde um 5  $\frac{1}{2}$  erhöht, die der Lokalkasse zu gute kamen.  
Der Kassenbestand am Jahresschluß 1903 betrug M. 922,87,  
am Jahreschluß 1904 1452,82, mithin ein Gewinn von  
M. 529,95. Es haben ferner 11 Vorstandssitzungen stattge-  
funden, in denen zumeist örtliche Angelegenheiten erledigt  
wurden. Im Gewerkschaftskartell waren die Zimmerleute  
durch zwei Delegierte vertreten. Im neuen Jahre wird es  
unser Hauptaufgabe sein müssen, die Nichtorganisierten in  
unsere Reihen zu bringen; gelangt uns das, dann können  
wir, obgleich in diesem Jahre unser Lohnarif abläuft, mit  
frischem Mut der Zukunft entgegensehen.

**Neuruppin.** (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im  
ersten Halbjahr 1904 nur gering, so daß mehrere Kameraden  
gezwungen waren, sich auswärts Arbeit zu suchen. Im zweiten  
Halbjahr griff eine regere Bautätigkeit Platz. Versammlungen sind  
insgesamt zwölf einberufen worden, davon mußten einige wegen  
zu schwachen Besuchs ausfallen. Sie beschäftigten sich durchweg  
mit internen Angelegenheiten. Von vorgekommenen Differenzen  
ist erwähnenswert, die im Anfang des Vorjahres seitens des  
Zimmermeister's Speermann vorgenommene Lohnreduktion. Diese  
wurde jedoch rückgängig gemacht, bevor der Verband einzuf-  
schreiten brauchte. Die bei dem Zimmermeister Lampe beschäf-  
tigten Kameraden traten, nachdem ihnen erstere Vorhaltungen  
gemacht waren, dem Verbanne bei, so daß sich auch hier weitere  
Maßnahmen erbrigten. Der Mitgliederbestand betrug am  
Jahreschluß 1903 86; eingetreten sind im Laufe des Jahres 13,  
ausgetreten 4, gestrichen 2, zum Militär eingezogen 2, abgereist 5  
Mitglieder, so daß sich der Bestand nicht verändert hat. Die  
Gesamteinnahme belief sich auf M. 1726,01, die Ausgabe auf  
M. 1595,22, der Bestand am Jahreschluß M. 180,79.

**Offenbach.** Am 28. Februar fand eine öffentliche  
Zimmererversammlung statt, die sich mit der laut Tarif am  
1. März eintretenden Lohnerhöhung beschäftigte. Kamerad  
Nösch-Frankfurt hatte das Referat übernommen. Er wies zu-  
nächst auf die Zustände des Unternehmervereins an seine  
Mitglieder hin, in der die Aufforderung enthalten sei, ent-  
sprechend dem Tarif ab 1. März den höheren Lohnsatz zu  
zahlen. Redner erwähnte die Kameraden, dort, wo am nächsten  
Zahltag die Lohnerhöhung nicht eintreten werde, sofort bei  
dem Arbeitgeber vorstellig zu werden und erst, wenn dieser  
Schritt erfolglos, die Hilfe der Schlichtungskommission in An-  
spruch zu nehmen. Auch sei es Sache der Kameraden, darauf  
zu bringen, daß die unorganisierten Unternehmer ihren organi-  
sierten Kollegen in Bezug auf die Lohnerhöhung nicht nach-  
sehen. Ferner betonte Redner, daß als Junggeheilen nur  
solche zu betrachten seien, die noch nicht ein volles Jahr die  
Lehre verlassen haben; allen anderen Gesellen sei der volle Lohn  
auszuzahlen. Redner trat zum Schluß seiner Ausführungen  
lebhaft für die Stärkung der Organisation und einen guten Besuch  
der Versammlungen ein. Eine Debatte schloß sich an das  
Referat nicht, und ersuchte der Vorsitzende um Vorschlagung des  
Gehörs. Beim Punkt „Verschiedenes“ wurde noch das Ver-  
trauensmännersystem besprochen und nach Erledigung einiger  
kleiner Anfragen erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

**Obesloe.** In unserer Mitgliederversammlung am  
25. Februar wurde die Vorstandswahl vorgenommen. In  
„Verschiedenes“ wurde beschlossen, die Versammlungen in  
Zukunft den zweiten Sonntag im Monat, Abends 7 Uhr,  
im Gewerkschaftshaus, bei Feuer, abzuhalten.

**Oranienburg.** Eine außerordentliche Mitgliederversam-  
mlung fand am 19. Februar statt. Trotz schriftlich erfolgter  
Einladung war dieselbe sehr schlecht besucht. Die meisten  
Kameraden scheinen sich nun, nachdem ihnen durch das An-  
gebot der Meister ein Stundenlohn von 50  $\frac{1}{2}$  zugesagt wird,  
völlig in Sicherheit zu wiegen. Das ist jedenfalls bedauer-  
lich, und dürfte, wenn die Kameraden in ihrer Gleichgültig-  
keit verharren, keine guten Folgen zeitigen. Nachdem ein  
Mitglied aufgenommen war, wurde die Antwort der Meister  
verlesen und das Angebot nach kurzer Debatte angenommen.  
(Siehe auch unter Lohnbewegung.) Von diesem Beschluß  
soll den Meistern schriftlich Kenntnis gegeben werden. Hier-  
auf wurde noch von mehreren Kameraden angeregt, wie not-  
wendig es sei, mehr für unsere Organisation zu agitieren;  
besonders die jüngeren Kameraden müßten auf den Nutzen  
der Organisation aufmerksam gemacht werden. Zum Schluß  
wurde noch eine Sammelliste herumgegeben für die gemä-  
regelten Arbeiter. Gezeichnet wurde ein Betrag von  
M. 8,80.

**Osnabrück.** In einer öffentlichen Zimmererversammlung  
am 19. Februar referierte Kamerad Steffen-Bremen über  
die Tätigkeit der Organisation im Jahre 1904. Wenn man  
auch noch einen großen Teil organisatorischer Arbeit zu er-  
ledigen habe, so dürfe man doch mit einiger Befriedigung

auf das verflossene Jahr zurückblicken, denn der Zentral-  
verband der Zimmerer Deutschlands habe wiederum be-  
deutende Fortschritte gemacht. Im Jahre 1903 gehörten  
ihm 30 937 Mitglieder mit 513 Zahlstellen an im Jahre  
1904 sind diese Zahlen auf 39 043 Mitglieder und 555 Zahl-  
stellen gewachsen. Der Kassenfonds betrug im Jahre 1903  
mit denen der Lokalkassen M. 419 111, 1904 M. 598 400. Lohn-  
kämpfe fanden im Jahre 1902 in 69 Orten statt, und waren  
3864 Mitglieder daran beteiligt, welche eine Streikunter-  
stützung von M. 279,410 bezogen. 1903 fanden an 122 Orten  
Lohnkämpfe statt, an denen 4946 Zimmerer beteiligt waren,  
und wurden hier M. 170 724 Unterstützung gezahlt. Im  
vorigen Jahre betrug die Zahl der Lohnkämpfe 136 mit  
5813 Mitgliedern und die Summe der gezahlten Unter-  
stützungen M. 315 000. Redner geht dann auf die Lohn-  
kämpfe im Jahre 1904 in Lehe-Geestemünde, Moringau und  
Bremen näher ein, erörtert weiter die hier sowie in anderen  
Städten erzielten Erfolge wie Lohnerhöhungen, Verfürzung  
der Arbeitszeit usw., und stellt fest, daß ein Drittel der  
gesamten organisierten Zimmerer eine 9—9 $\frac{1}{2}$ stündige Ar-  
beitszeit habe; es sei dieses wesentlich ein Erfolg der Organi-  
sation. Auf die Osnabrücker Verhältnisse eingehend, betonte  
Redner, daß in dieser Gegend noch ein großes Arbeitsfeld  
der Bebauung harre, da man die Erfahrung gemacht habe,  
daß gerade aus der weiteren Umgegend Osnabrücks die  
meisten Arbeitswilligen in Streikfällen gekommen seien. Die  
hiesige Zahlstelle wurde im Jahre 1885 gegründet, wo ihr  
11 Mitglieder beitraten, und wo ein Durchschnittslohn von  
26 $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  pro Stunde maßgebend war. 1900 wurden bereits  
34  $\frac{1}{2}$  bezahlt, und im vorigen Jahre habe man es dank der  
Organisation auf 40  $\frac{1}{2}$  gebracht. Ein weiteres wichtiges  
Moment in der Zimmererbewegung sei die Arbeitslosen-  
unterstützung, die in der letzten Generalversammlung abge-  
lehnt wurde, und in diesem Jahre auf der in Dresden tagen-  
den Generalversammlung wieder auf der Tagesordnung  
stehe. Die Arbeitslosenunterstützung sei ein dringendes Be-  
dürfnis, und werde auch so lange eingebracht werden, bis  
sie zu stande gekommen sei. Zu Punkt 2 der Tagesordnung  
wurde die Lohnfrage diskutiert und einem von der Lohn-  
kommission entworfenen Tarife zugestimmt. (Siehe unter  
Lohnbewegung.) Zum Schluß wurde folgende Resolution ein-  
stimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit  
den Maßnahmen der Lohnkommission einverstanden und er-  
klärt ferner, alle weiteren Schritte der Kommission zu über-  
lassen.“

**Brecht.** Versammlungsbericht vom 23. Februar. Nach  
Verlesung des Protokolls wurden die referierenden Beiträge  
eingezogen und hierauf die Delegiertenwahl zur Genera-  
lversammlung vorgenommen. Dann wurde über den Kasse-  
berichten Janfen diskutiert und beschlossen, ihn zu einer Ver-  
sammlung am 5. März schriftlich einzuladen. Von dem  
Kameraden Sellmer wurde erwähnt, daß der Antrag der  
Zahlstelle Brecht zur Generalversammlung, wie er im  
„Zimmerer“ veröffentlicht, wohl nicht richtig aufgefaßt  
worden sei. Der Antragsteller habe jedenfalls etwas anderes  
dabei im Auge gehabt, nämlich das, die Beiträge gleich-  
mäßig auf die Zentral- und Lokalkasse zu verteilen, daß also  
nicht, wie bei dem jetzt üblichen Modus, bei einem Beitrag  
von 45  $\frac{1}{2}$  wie in Brecht nur 15  $\frac{1}{2}$ , dagegen bei einem Bei-  
trag von 60  $\frac{1}{2}$  wie in Kiel 25  $\frac{1}{2}$  am Ort verblieben. Es  
wurde der Wunsch laut, dieses im „Zimmerer“ zu be-  
richtigen.

**Hofstede.** Am 11. Februar tagte eine Mitgliederversam-  
lung, die den Bericht von der Konferenz in Schwerin entgegen-  
nahm. Der Beschluß, für Mecklenburg einen Agitator an-  
zustellen, wurde nicht sympathisch aufgenommen. Ferner wurde  
darauf hingewiesen, daß die Konferenz durch Annahme einer  
Resolution sich mit den Hofstede ausgesperrten solidarisch  
erklärt habe. Mitgeteilt wurde, daß die in Arbeit stehenden  
Kameraden für die Aussperrten M. 2485,20 aufgebracht haben.  
Beschlissen wurde, zur Unterstützung der Gemäßigten ein  
Darlehen von M. 400 aufzunehmen.

**Noth b. Nürnberg.** Eine allgemeine Zimmererversam-  
lung fand hier am 19. Februar nach vorhergegangener Haus-  
auflösung statt. Dieselbe war gut besucht. Kamerad Kemmer-  
München referierte unter großem Beifall über das Streben der  
Zimmerer nach Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Hier  
liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Weidenburg. John  
Zimmerer gehören dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein an.  
Der Zentralverband der Maurer will hier eine Lohnforderung  
stellen, wodurch die Zimmerer mehr oder weniger mit in die  
Bewegung hineingezogen werden. Das wurde in der Diskussion,  
die sich dem Referat anschloß, auch zum Ausdruck gebracht. Von  
den Erschienenen, die gar nicht organisiert waren, meldeten zehn  
Kameraden ihren Beitritt zum Zentralverband und konnte somit  
ein Bezirk der in der Nähe liegenden Zahlstelle Schwabach  
gebildet werden. Die Wahl der Funktionäre wurde sofort voll-  
zogen. Von Schwabach waren einige Kameraden erschienen,  
welche versprochen, den Mitgliedern des neuen Bezirks Noth  
kräftig unter die Arme zu greifen, so daß sie in Kürze eine  
selbständige Zahlstelle bilden können. Wenn die Begeisterung so  
bleibt, dürfte dies bald erreicht sein.

**Schneidemühl.** Am 26. Februar fand unsere Mitglieder-  
versammlung statt. Nach einem Vortrage des Genossen  
Eißel-Bromberg über die Arbeitslosenunterstützung wurde  
die Wahl des Vorstandes vollzogen. Zum Schluß ermächtete  
der Vorsitzende die Anwesenden zu festem Zusammenhalten  
in der Organisation.

**Schönebeck.** Am 5. Februar tagte eine gemeinschaftliche  
Versammlung der Maurer und Zimmerer von Schönebeck  
und Umgegend, die von 44 Maurern und 29 Zimmerern  
besucht war. Die Teilnehmer an der Versammlung wurden  
sich dahin einig, daß sie gemeinschaftlich den Unternehmern  
den Lohnarif unterbreiten wollten. Nachdem Kamerad  
Klein-Magdeburg die Verhältnisse am Orte eingehend ge-  
schildert, wurde beschlossen, den Lohnarif am 15. Februar  
einzuschicken und die Antwort am 15. März zu erwarten.  
Dann wurde der Lohnarif, der von der Fünferkommission  
ausgearbeitet war, noch einmal durchberaten und mit  
einigen Änderungen für richtig befunden. Nachdem noch  
mehrere Punkte erledigt waren, schloß der Vorsitzende mit  
einem Hoch auf die Organisation die Versammlung.

**Sonderburg.** (Situationsbericht.) Eine recht lebhaft  
Bautätigkeit hat sich in den letzten Jahren in Sonderburg  
entfaltet. Die ersten Anzeichen dazu machten sich bemerkbar,  
als im Jahre 1900 der Bau der Kreisbahn auf Alsen, der  
den Inselbewohnern eine regelmäßige und schnelle Verbin-

dung mit dem Hauptorte der Insel ermöglicht, vollendet  
war. Eine weitere Steigerung erfuhr die Bautätigkeit, als  
im Jahre 1902 die Linie Flensburg-Tingleff-Sonderburg  
der preußischen Staatsbahn fertiggestellt wurde. Wenn  
man es auch immer noch als einen Mangel empfand, daß  
diese Bahn nicht direkt auf der Insel, sondern auf der Fest-  
landseite (Sondewitt) endigte, so hob sich doch der Verkehr  
aufsehends. Die Verbindung mit der Insel wird durch eine  
Pontonbrücke aufrecht erhalten, für deren Benutzung ein  
Brückengeld von 5  $\frac{1}{2}$  (früher 8  $\frac{1}{2}$ ) zu entrichten ist. Leute  
können also die Bewohner der Insel per Bahn nach Süden  
wie nach Norden fahren, während sie früher ausschließlich  
auf die Dampfschiffsverbindungen angewiesen waren. Eine  
weitere Steigerung unferes Ortes dürfte durch die Errichtung  
einer Marinestation, die jetzt im Bau begriffen ist, ein-  
treten, so daß zu erwarten steht, daß die Bautätigkeit auf  
längere Zeit hinaus eine gute sein wird. An öffentlichen  
Bauten sind geplant ein neues Amtsgerichtsgebäude, eine  
achtklassige Volksschule, ein Umbau des Rathauses und Ver-  
größerung des Kreis-Krankenhauses. Aber auch die private  
Bautätigkeit wird sich mehr beleben dadurch, daß das außer-  
halb der Stadt liegende Gelände erschlossen wird. Die  
Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Zimmerergewerbe haben  
sich seit Gründung unserer Zahlstelle nicht unwesentlich  
verändert. So ist der Lohn, der noch im Jahre 1900 35 bis  
38  $\frac{1}{2}$  pro Stunde betrug, auf 40, 42 und 46  $\frac{1}{2}$  gestiegen.  
Vom 1. April d. J. ab beträgt er 48  $\frac{1}{2}$  bei zehnstündiger  
Arbeitszeit. Diese Bestimmungen sind durch einen Tarif-  
vertrag mit den Arbeitgebern vereinbart. Ueber die Ge-  
werkschaftsbewegung in Sonderburg läßt sich noch sagen,  
daß die Zimmerer die ersten waren, die hier eine Zahlstelle er-  
richteten; ihnen folgten dann bald auch andere Berufe. Heute  
sind die Gewerkschaften hier schon soweit erstarkt, daß sie  
mit der Absicht umgehen, eine Zentralherberge zu erbauen,  
da das Verkehrs- und Herbergswesen nahezu alles zu wün-  
schen übrig läßt. Die nötigen Vorarbeiten sind bereits  
vollendet; hoffen wir, daß recht bald mit dem Bau begonnen  
werden kann.

**Tilfit.** Hier fand am 11. Februar eine Zimmerer-  
versammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl des  
Vorstandes. 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt ergriß  
Kamerad Hinsel-Bromberg das Wort, der nach einigen ein-  
leitenden Worten über die Zimmererbewegung auf die hiesigen  
Verhältnisse zu sprechen kam. Er betonte, daß hier vor allen  
Dingen eine gute Organisation nötig sei, und wenn man nicht  
wolle, daß die erst kürzlich errichtete Zahlstelle denselben Weg  
gehen solle wie ihre Vorgängerin, dann müssen in den Vorstand  
tüchtige und energische Personen gewählt werden. An der Hand  
der „Praktischen Winte“ wies er nach, welche Aufgaben jedes  
Vorstandsmitglied zu erfüllen habe. Die erste Bedingung sei  
aber vor allem, daß die gewählten Personen auch das Vertrauen  
der Kameraden besäßen. Auf Vertrauen beruhe alles. So sei  
besonders zu dem Posten eines Kassierers ein vertrauenswürdig  
Kamerad notwendig, dann dürften solche Vorkommissionen, wie sie  
hier früher gesehen, ausgeschlossen sein. Auch die Revisoren  
müßten pünktlich ihres Amtes walten und sich allmonatlich von  
der Richtigkeit der Kassenführung überzeugen, dann könne etwa  
auftauchenden Gerüchten, die sehr oft nur in die Welt gesetzt  
würden, um die Organisation auseinanderzureißen, sofort ent-  
gegengetreten werden. Zum Schluß ermächtete er die vorge-  
schlagene Kameraden, die Posten anzunehmen. Das geschah und konnte  
die Wahl glatt erledigt werden. Der Referent legte dann noch  
den Mitgliedern ans Herz, daß auch sie allezeit ihrem Vorstan-  
d treu zur Seite stehen müßten, dann werde die Zahlstelle auf-  
gebehen.

**Weidenburg in Bayern.** Hier fand am 18. Februar  
im „Goldenen Roß“ eine gut besuchte öffentliche Zimmerer-  
versammlung statt. Kamerad Kemmer-München hielt einen  
mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Zweck und  
Nutzen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands“. In  
dieser Ecke Mittelfrankens dominieren die Hirsch-Dunderschen  
Gewerbevereine und so kommt es auch, daß die Mehrzahl der  
einheimischen Zimmerer Weidenburgs zu den „Hirschen“ ge-  
hört. Es herrscht hier reges Vauleben und sind so an zehn  
Fremde beschäftigt, die dem Verbanne als Einzelzahler der  
Zentralkasse angehören und Veranlassung zu dieser Versammlung  
gaben. Der Lohn für die Einheimischen ist 25—28  $\frac{1}{2}$ , die  
Fremden erhalten 35  $\frac{1}{2}$  pro Stunde, und die Arbeitszeit  
ist im Sommer eine 11stündige. Daß durch diese Lohn-  
unterschiede der Neid geweckt wird, versteht sich von selbst  
und haben die Gewerbevereine die Absicht, demnächst eine  
Lohnforderung zu stellen. Die Zimmerer beschließen nun,  
daß die letzteren wohl nicht viel bei den Unternehmern aus-  
richten werden, konnten sich aber trotzdem noch nicht entschließen,  
dem Zentralverband beizutreten und wollen es erst noch einmal  
mit der Hirsch-Dunderschen Organisation versuchen. Wenn nichts  
erreicht wird, wollen sie dem Zentralverband beitreten. Unter  
diesen Umständen mußte von der Gründung einer Zahlstelle  
vorläufig Abstand genommen werden. Die Versammlung dürfte  
aber dazu beigetragen haben, die Vorurteile, welche unter den  
im Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein organisierten Zimmerern  
gegen den Zentralverband vorhanden waren, zu zerstreuen und  
steht zu hoffen, daß wir hier bald Einzug halten werden.

**Wernigerode.** Am 26. Februar fand unsere Mitglieder-  
versammlung statt. Der erste Punkt der Tagesordnung: „Ab-  
rechnung von Vergütungen“, mußte wegen Erkrankung des Kassiers  
abgelehnt werden. Eine rege Diskussion entspann sich über die  
Mißstände auf dem Bau Schulze. Stellung konnte dazu nicht  
weiter genommen werden, da es an genauer Auskunft fehlte.  
Der Wahl von zwei Kolporteurs folgte eine längere Aussprache  
über die Verhältnisse am Orte. Einem erkrankten Kameraden  
wurde eine Unterstützung in Höhe von M. 10 zugebilligt.

**Vermischtes.**

**Statistisches aus der Zahlstelle Hamburg und Um-  
gegend.** Am 1. Februar 1905 wurden von 1924 Mitgliedern  
1894 nach ihrer Arbeitsgelegenheit im Januar befragt. Hier-  
von sind 45 nicht im Beruf tätig; 1097 Personen waren wegen  
Mangels an Arbeit nicht außer Tätigkeit, während 552 Per-  
sonen deswegen in 606 Fällen zusammen 7850 Tage  
arbeitslos waren. Außerdem mußten von den Befragten noch  
102 Personen zusammen 1429 Tage wegen Krankheit und  
38 Personen zusammen 157 Tage  $\frac{1}{2}$  Stunden wegen Witterungs-  
einflüsse feiern. Von den Sperrten bei Clausen und Engelman  
wurden 26 Personen mit zusammen 86 Tagen betroffen.

Die Feierfälle verteilen sich nach der Feierzeit folgendermaßen:

1 bis 6 Tage Feierzeit:	190 Fälle, zusammen	728 Feiertage
1 " 12 " " "	147 " " "	1353 " "
1 " 26 " " "	269 " " "	5769 " "
1 bis 26 Tage Feierzeit:	606 Fälle, zusammen	7850 Feiertage

Auf die an der Arbeitslosigkeit beteiligten Personen verteilt sich die Feierzeit wie folgt:

1 bis 6 Tage Feierzeit:	134 Personen, zusammen	530 Feiertage
1 " 12 " " "	131 " " "	1254 " "
1 " 26 " " "	287 " " "	6065 " "
1 bis 26 Tage Feierzeit:	552 Personen, zusammen	7850 Feiertage

Einen Vergleich des Resultats der Erhebungen im Januar 1900, 1901, 1902, 1903 und 1904 mit vorstehendem Resultat gibt nachstehende Tabelle:

Jahr	Zahl der Befragten	Befragt	Zahl der nicht im Bericht Zeitigen	Nicht gefeiert wegen Abwesenheit an Arbeit	In Prozenten	Gefeiert wegen Abwesenheit an Arbeit	Zusammen Tage	Tage im Durchschnitt
1900..	1237	1179	—	630	53,40	461	8334	18,10
1901..	1291	1271	—	555	43,70	568	12160	21,40
1902..	1344	1307	—	974	74,50	333	4503	13,52
1903..	1400	1370	—	926	67,60	444	5345½	12,04
1904..	1741	1679	—	1123	66,90	556	7841	14,10
1905..	1924	1694	45	1097	64,76	552	7850	14,22

Die Erhebung für Monat Januar zeigt wiederum, daß eine ganze Anzahl Kameraden (230) nicht befragt worden sind. Daraus ergibt sich, daß die Statistikkommission nicht nach der seitens des Vorstandes gegebenen Instruktion gearbeitet hat. Aus einzelnen Bezirken sind sogar Bogen nicht mit eingesandt worden. Ferner muß auch mehr darauf gehalten werden, daß die Kameraden, welche beziehen, sich ordnungsgemäß im Bezirk an- und abmelden. Aufgabe der Funktionäre aller Bezirke muß es sein, bezüglich der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit energisch einzugreifen, damit unsere Arbeitslosenstatistik immer mehr vervollkommen wird.

**Hungerlöhne im Zimmerergewerbe in Oberschlesien.**

Zu dem Strom von Arbeitern aller, besonders aber der hausgewerblichen Berufe, der sich alljährlich zu Beginn der „Saison“ in die Großstädte ergießt, um dort lohnendere Beschäftigung zu suchen, stellt auch Oberschlesien ein ziemlich kontingent. Das kann in Hinsicht auf die äußerst dürftige Lebenshaltung, die hier die Arbeiterfamilien zu führen gezwungen sind, durchaus nicht verwunderlich erscheinen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind die denkbar traurigsten. Um nur die notwendigsten Bedürfnisse bestreiten zu können, muß neben dem Mann auch die Frau und selbst das Kind, sobald es dazu nur kümmerlich im stande ist, einem Erwerb nachgehen. Selbst in Orten, wo infolge eines nicht unbedeutenden Fremdenverkehrs die Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten ganz enorm gestiegen sind, werden Löhne gezahlt, die man ganz richtig als Hungerlöhne bezeichnen kann. Auch im Zimmerergewerbe, das noch keines der am schlechtesten dastehenden ist, sind noch Löhne üblich, die jeder Beschreibung spotten. So werden z. B. in Ziegenhals, einer Stadt von etwa 8000 Einwohnern, Stubenlöhne von 23 und 24  $\mathcal{M}$ , in Beuthen, Bezirk Siegnitz, 25  $\mathcal{M}$  gezahlt. Aber auch in diesen Orten hat die Organisation jetzt Eingang gefunden, und es steht zu erwarten, daß es, wenn auch langsam, so doch stetig vorwärts gehen wird. In dem letztgenannten Ort ist schon ein recht wesentlicher Erfolg, nämlich eine Erhöhung des Lohnes von 25 auf 30  $\mathcal{M}$ , erzielt worden. Hoffentlich wirkt das auch auf die anderen Orte anspornend, damit auch dort allmählich menschenwürdiger Verhältnisse geschaffen werden. Allerdings gilt es, erst noch eine ganze Reihe Schwierigkeiten zu überwinden: Behörden, Polizei und Klerus bieten alles auf, um das Vordringen der Organisation zu verhindern. Inwieweit sie das vermögen, wird von der Energie und Ausdauer unserer oberschlesischen Kameraden abhängen.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Auf dem Fabrikgrundstück von Monich in Rathenow war der Zimmerer Baag mit dem Unterfangen einer Balkenlage beschäftigt. Er stürzte dabei ab und schlug mit dem Kopfe derart heftig auf das Pflaster auf, daß er bestimmungslös fortgeschafft werden mußte.

**Neubaneinsturz.** In Halle a. d. S. stürzte am 4. März an einem Neubau in der Fortstraße die Giebelwand ein. Auf dem Nachbargrundstück wurde ausgeschachtet, das mag die Ursache des Einsturzes gewesen sein. Menschenleben sind dabei erfreulicher Weise nicht zu beklagen.

**Heber Bauerschwindel in Marienburg** wird von dort geschrieben: In der Konkursache des Baugeschäfts Kruschewski fand am 25. Februar die erste Gläubigerversammlung statt, in der etwa 25 beteiligte Firmen vertreten waren. Der vom Konkursverwalter, Bürgermeister A. D. Sandhuch, erstattete Bericht lautete ziemlich hoffnungslos für die Gläubiger: Die Hypothekendarstellungen auf den sieben Häusern sind außerordentlich verwickelt. Kruschewski hat es verstanden, seine Gebäude hoch zu beleihen, so daß es fraglich erscheint, ob selbst die Hypothekengläubiger Deckung finden werden. Die übrigen Gläubiger, unter ihnen viele Handwerker, dürften voraussichtlich vollständig leer ausgehen, denn die Einnahmen aus der Masse werden kaum die Kosten decken. In den von K. gebauten Häusern stehen augenblicklich verschiedene Wohnungen leer; u. a. bringt ein mit  $\mathcal{M}$ . 91 000 neben  $\mathcal{M}$ . 35 000 Grundschuld belastetes Haus zur Zeit nur  $\mathcal{M}$ . 1500 Miete.

**Gegen den Bauerschwindel.** Das ministerielle „Dresdener Journal“ schreibt amlich: „Die reichsgesetzliche Regelung zum Schutze der durch gewissenlose Baupekulanten vielfach auf das empfindlichste geschädigten Baugewerke lasse noch immer auf sich warten, weshalb es zu begrüßen sei, daß die Schuttgemeinschaft für Baulieferanten in der Kreisbauhauptmannschaft Dresden den Weg der Selbsthilfe beschritten und in Gemeinschaft mit einer größeren Anzahl Zimmern die Regierung ersucht habe, ihnen

die für sie höchst wertvolle Möglichkeit zur Verfolgung der Bekämpfung an Grundstücken, sowie wenn ein Spekulationsbau begonnen habe, zur fortgesetzten Beobachtung der Gebarung mit den Baugeldhypotheken zu gewähren. Der Justizminister hat darauf bereitwilligst verfügt, daß jeder Eigentumswechsel an einem nicht bebauten Grundstück einem Beauftragten der Schuttgemeinschaft von dem Grundbuchführer mitgeteilt und daß dem Beauftragten die Einsichtnahme in alle Grundbuchblätter gestattet werde, auf denen eine Baugeldhypothek eingetragen sei. Hoffentlich werde dadurch künftig mancher Lieferant rechtzeitig gewarnt und vor Schäden bewahrt.“

Wie wäre es denn, wenn auch die Bauarbeiter dieses Recht, das man den Innungsbrüdern bereitwilligst eingeräumt hat, für sich in Anspruch nehmen? Die Arbeiter leiden aber ungleich schwerer unter dem Bauerschwindel als die Handwerksmeister.

**Aus den Unternehmerorganisationen.**

**Der Mecklenburgische Baugewerks-Innungs-Bezirksverband** hielt am 20. und 21. Februar in Rostock seine 16. Generalversammlung ab. Was über die Verhandlungen berichtet wird, ist ohne jedes Interesse für uns. Aus dem dort erstatteten Vorstandsbericht mag das nachstehende hier mitgeteilt werden: Zu diesem Bezirksverbande gehören zur Zeit 36 Innungen mit zusammen 196 Mitgliedern und 3 Einzelmitglieder. 7 Innungen haben Arbeitsnachweisstellen geschaffen, unparitätische natürlich. 5 Innungen haben Schlichtsgerichte eingerichtet und 3 Innungen haben „Wohlfahrtsvereine“ für Gesellen und Lehrlinge getroffen, die danach aussehen mögen. An Lehrlingen sind bei den Innungen 555 Maurer-, 184 Zimmerer-, 3 Dachdecker- und 6 Steinmetzlehrlinge eingeschrieben. Die Bautätigkeit war im Vorjahre in 19 Städten gut, in 8 Städten ziemlich gut, in 9 Städten schlecht. Die Bauausstände für 1905 stellen sich etwas ungünstiger. Arbeiterausstände haben im Vorjahre in 6 Städten stattgefunden, und nach den eingegangenen Meldungen stehen für 1905 9 neue Lohnbewegungen bevor. 22 Gesellen und Arbeiter sind für fünfundsanzig- und mehrjährige unterbrochene Tätigkeit in demselben Geschäft Diplome ausgestellt, wofür sie sich, wenn sie erst nicht mehr genug leisten können und auf die Strafe geworfen werden, nicht einmal ein Schwarzbrod kaufen können.

**Zur Theorie der Lohnpolitik** schreibt das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“:

Wenn auch die Machtfrage häufig eine große Rolle bei den wirtschaftlichen Kämpfen wie bei der ganzen Sozialpolitik spielt, so bildet doch zweifellos den Ausgangspunkt und das Schwergewicht in den überwiegendsten Fällen die Lohnfrage. Ohne auf das Für und Wider im Einzelfalle einzugehen, erscheint eine theoretische Betrachtung der Lohnpolitik vom Standpunkt des Arbeitgebers um so mehr am Platze, als, wenn nicht die Anzeichen trügen, auch in der kommenden Bauaison die Streikbewegung eine lebhaftere sein wird.

Ein volkswirtschaftlich und sozialpolitisch falscher Standpunkt ist es, von vornherein jede Lohnforderung der Arbeiter als ein Unrecht oder eine Ueberhebung anzusehen. Es ist vielmehr nicht nur ein gutes Recht, sondern es muß als ein durchaus kulturgemäßes Streben gelten, wenn eine Arbeiterkraft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln — auch der Streik ist ein solches gesetzlich gewährleistetes Mittel — die wirtschaftliche Lage zu heben sucht. Gerade die Arbeitgeberseite muß hierfür Verständnis zeigen, da sie selbst ja die Erzielung möglichst hohen Gewinnes aus ihrer Arbeitskraft und dem Kapital, mit dem sie arbeitet, zu erlangen sucht und suchen muß, wenn anders unfreiem Wirtschaftsleben die pulsierende Kraft erhalten soll. Auch bei der Arbeiterkraft muß eine Steigerung des Lohnes, rein theoretisch betrachtet, anreizend und fördernd auf die Leistungsfähigkeit wirken, d. h. die Arbeitsfreudigkeit erhöhen. Wo freilich das Gegenteil erwiesen ist, ist mit Recht von vornherein in einer Lohnforderung oder einer Lohnerhöhung eine ernste Gefahr für die gesunde Entwicklung des Gewerbes zu erblicken. Solange dieser Beweis aber nicht bindig erbracht ist, kann man keineswegs hohe Löhne an sich als ein Unglück für ein Gewerbe betrachten, da die Lohnhöhe den besten Gradmesser nicht nur für die allgemeine Volkswohlfahrt, sondern auch für die Konsumtions- und Produktionsfähigkeit in einem Gewerbe abgibt. England und Amerika bieten gerade in dieser Beziehung unserem deutschen Wirtschaftsleben ein gutes Vorbild.

Natürlich sind das nur große, allgemeine Gesichtspunkte, die aber gerade die Arbeitgeberseite, sofern eine Lohnerhöhung nicht nur ein Rechenexempel für sie bedeutet, veranlassen müssen, keine Wirtschaftspolitik bei der Lohnfrage zu treiben, sondern die Einzelinteressen denen der Gesamtheit anzupassen.

Weiterhin ist der noch gegen jede Lohnerhöhung erhobene Einwand zu beachten, daß eine Erhöhung der Löhne gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Produktionskosten ist, hierdurch aber die Unternehmung und speziell das Privatkapital leicht von der Produktion zurückgedrängt werden kann. Denn nur selten sind, zumal im Baugewerbe, die Fälle, wo durch ein gleichzeitiges Sinken der Materialienpreise eine Vereinfachung der Betriebsmethoden oder dergleichen betriebstechnische Verbesserungen die Lohnerhöhung für die gesamten Produktionskosten ausgeglichen wird. Dennoch muß, wer den wirtschaftlichen Entwicklungsgang des deutschen Baugewerbes im letzten Jahrzehnt verfolgt hat und vorurteilsfrei beurteilt, zugeben, daß die Ursachen dieser Befürchtung trotz der stellenweise enormen Lohnsteigerung nicht recht fertigen.

Am schwerwiegendsten fällt bei der Frage der Lohnerhöhung die Verringerung des Unternehmergewinnes ins Gewicht. Bei dem heutigen Stand der Technik kann dieser drohende Ausfall durch technische Vervollkommnungen ebenso schwerer wett gemacht werden, wie die Erhöhung der Produktionskosten; an ein Wachsen der Arbeitsintensität ist vollends gar nicht zu denken. Andererseits ist aber zu beachten, daß hinsichtlich des Arbeitgeberverdienstes mit der Beschäftigung anspruchsvoller Arbeiter im Baugewerbe im allgemeinen doch noch immer bessere

Resultate erzielt sind, als mit bescheideneren Fremdländern, z. B. Italienern und Ungarn. Daher ist das Streben nach Produktionsverbilligung zwecks Gewinnvergrößerung durch geringe Löhne nicht immer erfolgreich gewesen. In vielen Fällen bildet ferner der Unternehmergewinn einen Prozentsatz vom Lohn, wächst also auch mit dessen Erhöhung. Auch sind die Arbeitgeber nur zum bescheidenen Teil Konsumenten, die in erster Linie die Steigerung der Produktionskosten trifft.

Bei der Beurteilung der Lohnfrage verdienen auch die Begleitumstände: die Konjunktur und die Geschäftsaussichten, die Intensität der Leistung, die Dauer der Arbeitszeit, die Arbeitsmarkt-, Erwerbs- und Verbrauchsverhältnisse auch im Vergleich zu anderen Arbeiterkategorien (Lebensmittel, Wohnung, Kleidung ufm.) eingehende Würdigung. Das Maß der unterschiedlichen Berücksichtigung ist hierbei aber nur von Fall zu Fall praktisch festzustellen, wobei auch die Frage der örtlichen Staffelung der Löhne und die Stagnation derselben ins Gewicht fällt.

Zum Schluß noch ein Wort über die verschiedenen Lohnsysteme. Im Baugewerbe handelt es sich dabei hauptsächlich um den Streit, ob Affordverdienst oder Zeitlohn. Mit der vollständigen Preisgabe der Arbeitsmethode in Afford verliert der Arbeitgeber nicht nur einen großen Teil seines Bestimmungsrechtes, sondern er kann auch bedeutende Lohnverluste erleiden. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß der Affordverdienst sowohl vom Arbeitgeber-, wie auch vom Arbeiterstandpunkt gerade im Baugewerbe viele Mängel und Auswüchse anhaften. Aus diesem Grunde haben viele Arbeitgeber eine gewisse Abneigung gegen Affordverdienst; sie verlernen aber auch nicht die Gefahren eines absoluten Zeitlohnes. Deswegen ist, ohne offiziellen Verzicht auf das Arbeitgeberrecht, die Betriebsart zu bestimmen, ein Mittelweg geschaffen, indem zwar ein bestimmter Zeitlohn gezahlt, dieser aber nach dem Grundsatz, daß Rechten auch überall Pflichten gegenüberstehen sollen, in bezug gebracht wird mit einer fixierten Leistung. Dieses Mittelstystem ist gerade für das Baugewerbe wirtschaftlich ein durchaus geeignetes, und ein Verlassen desselben, das die Arbeiter aus begreiflichen Gründen anstreben, muß entweder die Arbeitgeber ganz abhängig machen von dem guten Willen der Arbeiterschaft — eine bekanntlich sehr heikle Sache — oder aber zu einer Wiederbelebung des reinen Affordsystems, das unter den Arbeitern auch des Baugewerbes ständig mehr Anhänger gewinnt, führen. Da beide Möglichkeiten von den Organisationen entweder aus dem einen oder dem anderen Lager bekämpft werden, kann die Beseitigung der fixierten Leistung die Grundlage zu unabsehbaren Differenzen bieten, die über kurz oder lang bei richtiger Wahrung der Arbeitgeberinteressen zum Streit führen müssen.

Das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ ist das offizielle Organ des Verbandes der Baugeschäfte Berlins und der Vororte. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die vorstehenden Ausführungen dahin verstehen, daß die Lohnforderung für die nächste Bauaison keine Rolle spielen soll, aber die Mindestleistungsklausel im Lohnarif der Berliner Maurer.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Der korporative Arbeitsvertrag im Berliner Gewerbe** erfährt im Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie eine eingehende Würdigung vom Standpunkt der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft natürlich. Das gibt den bürgerlichen Zeitungen Gelegenheit, die Tarifgemeinschaft auch von ihrem Standpunkt aus zu würdigen. So nimmt die „Soziale Praxis“ in dieser Woche Notiz davon:

„Die Archivverwaltung des Verbandes deutscher Gewerbevereine hat das von ihr mit Hilfe der Gewerkschaften gesammelte Material über die in Berlin i. J. 1904 geltenden oder neu geschlossenen korporativen Arbeitsverträge den Bearbeitern des Jahrbuches zur Verfügung gestellt. Gegenüber 26, die das allerdings unvollständige Verzeichnis für 1903 aufzuweisen vermochte, zählt das Verzeichnis 1904 61 Verträge auf. 21 davon sind im Jahre 1904 neu geschlossen. Die 64 Verträge verteilen sich auf die Gewerbe wie folgt: 1 Landschaftsgärtnerart, 4 in der Stein- und Glasindustrie, 8 in den Metallgewerben 1 in der Plan- und Zellverfertigung, 3 in der Buchbinderei und Kartonage, 3 in der Lederbranche, je 1 bei den Böttchern und den Wäckern, 3 bei der Brauerei, 3 bei Kürschnern und Schneidern (darunter 1 für die hausindustriellen Mützenmacher), 1 für die städtischen und privaten Badeanstaltswärter, 18 in den Baugewerben, darunter je 3 für Maurer, Glaser, 4 für Fliesenleger, 3 für Stukkateure und Gipser, 4 für die polygraphischen Werkstätten, 1 für die Stempelschneider, 1 für Handelsarbeiter und 1 für die Arbeiter der Konsumvereine. Weit über 70 000 Berliner Arbeiter (es liegen nicht für alle Gewerbegruppen Zahlenschätzungen vor) werden von diesen Tarifverträgen erfasst: 53 000 etwa in den Baugewerben, 8000—9000 in den polygraphischen Gewerben, über 3000 bei den Papierarbeitern, weit über je 1500 bei den Brauern und Metallarbeitern. Die kleinste tariflich beherrschte Gruppe ist das Kunstgewerbe der Stempelschneider mit 40 Angehörigen.“

Mindestens ebenso wichtig wie die Zahlen der der Tarifvertragsherrschafft unterstellten Arbeitergruppen sind die Zahlen der außenstehenden, nicht durch die korporativen Verträge gebundenen. Leider sind die Angaben hier natürlich noch unvollständiger als in der positiven Spalte. In den Baugewerben werden 4000 nicht tariflich inkorporierte gemeldet, besonders in den Reihen der Töpfer, Bauhilfsarbeiter, Gipser und Glaser. Die Maurer sind so stramm organisiert, daß hier fast keine Tarifverächter zu nennen sind. Ebenso schwach ist deren Ziffer in den polygraphischen Berufen, wo sie eigentlich nur unter den Lichtdruckern noch eine Rolle spielen. Erdrückend groß aber ist das Heer der Tariflosen nachweislich in den Metallgewerben. Die Gründe sind bekannt. Bis vor ganz kurzem wies der Verband der Metallindustriellen jede Verhandlungszumutung des Metallarbeiterverbandes schroff ab. Erst in den letzten Tagen scheinen die Führer der Arbeitgeber das Falsche dieser absolutistischen Gewerkepolitik eingesehen zu haben und sich, wie in Versammlungen und Zeitungen der Arbeiter erklärt wird, zu einer Vertragsberatung geneigter zeigen zu wollen.



wurde von verschiedenen Rednern hervorgehoben, daß eine Anzahl Kameraden, besonders die jüngeren, sich lieber einer Zwangskasse als der Zentralkasse anschließen, das sei jedenfalls nicht richtig. In „Verschiedenes“ wurden noch einige lokale Angelegenheiten erledigt.

### Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

#### Freitag, den 12. März:

**Baden-Viethenthal:** Vorm. 9 Uhr im „Felsen“ bei Anders. — **Konstanz:** Nachm. 2 Uhr bei Luz. — **Oblau:** Nachm. 3½ Uhr in der „Sonne“.

#### Montag, den 13. März:

**Glißstadt:** Abends 8 Uhr bei Mink, Am Markt. — **Heidelberg:** Abends 8 Uhr im „Goldenen Römer“, Hauptstr.

#### Dienstag, den 14. März:

**Arheilgen.** — **Einbeck:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Salzstadt:** Bei Vollmann, Baafenstr. 63. — **Dannover:** Abends 8½ Uhr, Neust. 27. — **Kiel:** Abends 8½ Uhr im „Elysiun“, Brunswikerstr. 50. — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Wm. Glaser, Kaiser-Wilhelmstr. 38. — **Reudersburg.** — **Schleswig:** Bei Paulsen, Domziegelhof 14.

#### Mittwoch, den 15. März:

**Diebrich:** „Zum Kaiser Adolf“. — **Coburg:** In der „Himmelsleiter“, Leopoldstr. 27. — **Cöln, Bezirk Ralf:** Abends 8½ Uhr bei Niek, Viktoriastr. 70. — **Frankfurt a. M.:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

#### Donnerstag, den 16. März:

**Lübeck:** Abends 8½ Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50.

#### Sonntag, den 18. März:

**Achersleben:** Im „Goldenen Anker“, Dillenerstraße. — **Baden-Baden.** — **Vernburg:** Abends 8 Uhr im „Deutschen Hause“. — **Beuthen:** Abends 8 Uhr im „Hamburger Hof“. — **Brieg:** Abends 8 Uhr in der Herberge, Paulauerstraße. — **Cracau:** Abends 7 Uhr, Abends 8 Uhr in der „Schweizerhalle“. — **Deffau:** Abends 8 Uhr bei Stelzer. — **Emmendingen:** Abends 8½ Uhr in der „Sinnerhalle“. — **Frauenthal:** Nach Arbeitschluss im Restaurant „Zum Nachtlid“. — **Geisenkirchen:** Abends 8½ Uhr in der „Sängerhalle“, Schallerstr. 3. — **Göppingen:** Im „Weißen Hirsch“, Barockstr. 29. — **Goslar:** Abends 8 Uhr im „Lidali“. — **Hagen i. W.:** Abends 8½ Uhr im „Volks-haus“, Wehringhäuserstr. 39. — **Kattowitz:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6. — **Koswig:** Im „Alten Schützenhaus“. — **Langendiebach:** Bei Göbel. — **Leipzig-Gohlis:** Abends 8 Uhr, „Zur Morgenröde“. — **Ludwigshafen:** Abends 9 Uhr bei Zuch, Friesenheimerstr. 67. — **Mannheim:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, H 1, 4. — **Merseburg:** In der „Finkenburg“. — **Mylau:** Im „Gasthaus zur Germania“. — **Nienburg a. d. S.:** „Zur grünen Tanne“. — **Neuenhain-Nöcht:** Von 5 bis 6 Uhr Abends Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Nest“. — **Orb:** Abends 9½ Uhr bei Wwe. Hüller, Hauptstr. 45. — **Regensburg.** — **Rohlfau:** „Zur goldenen Krone“. — **Witten:** Bei Aug. Kaase, Oberstr. 17. — **Wurzen:** Zusammenkunft im Restaurant „Zum Schützenhaus“. — **Zeitz.** — **Zuffenhausen:** Abends 8 Uhr bei Haist, „Zum Kirchtal“. — **Zweibrücken:** Abends 9 Uhr im „Goldenen Stern“.

#### Sonntag, den 19. März:

**Ahrensburg:** Nachm. 4 Uhr im „Holksteinischen Hause“, Marktplatz. — **Astern:** Nachm. 4 Uhr. — **Augsburg:** Vorm. 10 Uhr, „Zum Schwan“, Am oberen Graben. — **Baden-Eberstadt:** Vorm. 10½ Uhr im Gasthaus „Zur Rose“. — **Baden-Staufenberg:** Nachm. 8 Uhr im Gasthaus „Zum Stern“. — **Beitz:** Im Vereinslokal. — **Böhum:** Vorm. 10½ Uhr bei Schäfer, Ringstraße 8. — **Bonn:** Nachm. 2 Uhr bei Fakhender, Käfingstraße 16. — **Brundshaupten:** Im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — **Cöln, Bez. Nippes:** Vormittags 11 Uhr bei Wm. Schäfer, Florastr. 80. — **Crefeld:** Bei Dittmar. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Durlach:** Im Gasthaus „Zum Schwan“. — **Eberwalde:** Nachm. 3 Uhr, „Zur Mühle“. — **Freiburg i. B.:** Vorm. 10 Uhr bei Schweike. — **Gerford:** Vorm. 10 Uhr in der „Harmonie“, Alter Markt. — **Haspe:** Vorm. 10 Uhr Zusammenkunft bei Weber, Cölnerstr. 5. — **Karlruhe:** Vorm. 10 Uhr im „Auerhahn“, Schützenstr. 58. — **Landsberg a. d. W.:** Bei Nothenburg, Küstnerstr. 30/31. — **Langenselbold.** — **Ludau:** Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — **Meß:** Vorm. 10 Uhr bei Uhlmann, Karstr. 4. — **Mühlheim a. Rh.:** Vorm. 10½ Uhr bei Meier, Deuserstr. 68. — **München-Gladbach:** Bei Urbach, Rheindierstr. 104. — **Oschersleben:** Bei Otto Schrader. — **Prenzlau:** Nachm. 3 Uhr bei Poillon, Schelle 67. — **Quersfurt:** Nachm. 3 Uhr bei Fr. Kensch. — **Quitzhorn:** Nachm. 4 Uhr im Gasthof Wein. — **Ruhrort:** Nachm. 3 Uhr bei Diebels in Stockum, Kaiserstr. 4. — **Saarbrücken:** Im „Kaiseraal“ zu St. Johann. — **Solingen:** Nachm. 4 Uhr im Solinger „Muschelhaus“, Hochstr. 27. — **Sorau:** Im Gasthof „Zur Eile“. — **Spandau:** Vorm. 9½ bei Kümke, Schönwalderstr. 80. — **Trebbin:** Nachm. 4 Uhr bei Hermann Gleiche, Bahnhofstraße. — **Templin:** Nachm. 3 Uhr bei Paul Terneum. — **Vegeßack:** Nachm. 3 Uhr in der „Vereinshalle“. — **Velten.** — **Zehebeck:** Nachm. 3 Uhr bei Buchholz, Amtsfreieit.

### Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Finklerstr. 28, I., einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 ¼ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

#### Zahlstelle Werdau.

Die gegen den Zimmerer Paul Zacher gelassene Neuerung nehme ich hiermit zurück. [M. 1,50] Johann Waldmann, Vertrauensmann.

### Nachruf.

Am 3. März verstarb nach langem Leiden unser Kamerad **Karl Palster** im Alter von 26 Jahren. Ehre seinem Andenken! [M. 3,80] Die Zahlstelle Pfungstadt.

### Nachruf.

Am 3. März verstarb unser Kamerad **Johann Schröder** im Alter von 44 Jahren. Ehre seinem Andenken! [M. 3,30] Die Zahlstelle Malchin.

### Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Sonntag, den 26. März, Nachmittags 3 Uhr:

## Zahlstellen-Versammlung

im Gewerkschaftshause, Engelauer 15 (Saal 1).

Tagesordnung: Das Ergebnis der Verhandlungen der Ahtzehner-Kommission und Beschlussfassung darüber.

Die Bezirksführer werden ersucht, in den Bezirken zu obiger Tagesordnung Stellung zu nehmen, sowie die Wahl der Delegierten zu dieser Versammlung (laut Regulativ auf 50 Mitglieder ein Delegierter) vorzunehmen. Die Namen derselben nebst Wohnung sind dem Vorstand sofort nach der Wahl mitzuteilen. [M. 1,60] Der Vorstand.

### Achtung! Achtung! Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Verwaltungsstelle Graudenz.

Den Kameraden zur Kenntnis, daß die rückständigen Beiträge für das 1. Quartal bis zum 29. März beglichen sein müssen. Der Tag der Versammlung wird näher bekannt gemacht. [90 ¼] Der Vorstand.

..... I. H. W. Dieß Nachf., Stuttgart. ....

Wir empfehlen nachstehende Werte:

- I. I. Chrovd Rogers, Die Geschichte der Englischen Arbeit. Autorisierte Uebersetzung von Max Pannwitz. Revidiert von A. Kautsky. Preis gebunden M. 6,50.
- Friedrich Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England. Preis gebunden M. 2,50.
- G. Howell, Die englische Gewerkebewegung. (Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit.) Preis gebunden M. 2.—
- Sidney und Beatrice Webb, Die Geschichte des Britischen Trade Unionismus. Deutsch von Brenstein. Preis gebunden M. 6,50.
- Sidney und Beatrice Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkevereine. Deutsch von E. Hugo. 2 Bände. Preis pro Band gebunden M. 8.—

Diese von allen Seiten als das Beste in ihrer Art anerkannten Werke sollten in keiner Gewerkevereins-Bibliothek fehlen.

Für diejenigen Bestellungen, die seitens unserer Mitglieder bei der Expedition dieses Blattes angemeldet werden, ist ein Vorzugspreis angefest.

### Stamm-Bierkrüge sowie Pfeifen

für fremde Zimmerer und Maurer (Modell Senf) liefert die bekannte Firma **Gebr. Bergmann, München, Hohenzollernstr. 158.**

**Eigene Fabrikation.**

**M. Mosberg's Arbeitergarderoben**  
mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**



**Nur erprobt gute Qualitäten!**

**Preislisen gütlich.**

Um die allein echten, weltberühmten **M. Mosbergschen** Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: **Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.**

**Zimmerer Deutschlands!** **Feländer,** prima, 2 Bänder, M. 6; **Dresdener Zimmermannshose** à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; **garantiert echt schwarze Samthose** M. 10; **prima Lederhose, Sorte I** M. 6,50, **Sorte II** (2½ B schwer) M. 4,80; **echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I** M. 8, **Sorte II** M. 6; **Sackeis** (ein- und zweireihig), **Sorte I** M. 15, **Sorte II** M. 12, mit gutem, warmem Futter; **garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig** (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

**Neu!** **Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrattgewebe,** mit Lederaschen, à Paar M. 6; **Sackeis** mit warmem Futter M. 11; **Hose, Sorte II** M. 5, **Sackeis** M. 10; **nach Maß** zu gleichen Preisen verfertigt überallhin portofrei. **Streng reell.** Nicht Gefallendes nehme retour. **Verlangen Sie die Preisliste frei!** **Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.** **Verbandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.**

### Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Fahrerpreise unter dieser Rubrik nebst Gratisabonnements Kosten M. 8. Neuaufnahmen finden nach Einbringung des Betrages statt.)
- Altenburg.** Verkehrstotal für Zimmerer bei F. Kühn, Rottgerstraße, „Lidali“. Versammlungstotal und Herberge bei R. Kluge, „Goldner Engel“, Giltgasse.
- Altona, Bez. 15.** Verkehrstotal und Herberge bei Chr. Stevers, Bohmühlenstr. 36. Dasselbst jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zahlabend.
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelauer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
- O. Paul Henze, Krautstr. 36.** Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenbesuche. Zentral-Krankentasse, Bezirk 8, Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.
- SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7** bei Böhmchen Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62, Restaurant.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. F. Schumann, Panstraße 47, Restaurant.** Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. C. Kaasch, Weisenburgerstr. 35, Restaurant.** Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonntags v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.
- O. Otto Böger, Rest., Nikastr. 127.** Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse.
- S. F. Tolmann, Rottbuserbaum 4, Restaurant.** Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge.
- NW. A. Sajoepfer, Stromstr. 28.** Verkehrstotal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
- NW. Karl Gutthell, Birkenstr. 20a.** Verkehrstotal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Berlin-Mittdorf.** Ernst Ludwig, Steinwegstr. 103. Restaurant. Verkehrstotal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr.
- Berlin-Schöneberg.** Otto Schilling, Ruffäuserstr. 16. Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrstotal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend der Krankentasse.
- Bremen.** Herberge und Verkehrstotal bei S. Behrmann, Kleine Gelle 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse.
- Dormund.** Verkehrs-, Vermittlungstotal und Herberge bei D. Steinmann, 1. Kampstr. 73. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.
- Dachau.** Verkehrstotal: A. Michael, Südermarkt 204. Geschlir-Vermittlung.
- Dalle a. d. E.** Herberge, Verkehrstotal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.
- Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 26, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1345. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Surendes Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
- Hamburg-Alstadd.** Verkehrstotal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags werb. Beiträge entgegengenommen.
- Hamburg-Darmstedt.** Verkehrstotal bei Rudolph Wierding, Rönndammstraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.
- D. Remezer, Dehnholde 129.** Vermittlung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Gilberd.** Verkehrstotal für Zimmerer bei S. Beer, Wandsböter Gasse 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Witwe Semde, Verkehrstotal, Belle-Alliancestr. 48. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentral-Krankentasse.
- Hamburg-Großdörf.** Heinrich Köpke, Martinstr. 5. Verkehrstotal für Zimmerer. Arbeitsnachweis liegt hier aus.
- Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaltenbach, Ecke Bayerstraße und Vogelsch 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vormittags 9 Uhr, Zusammenkunft.
- Hamburg-Uhlenhorst.** Leop. Gaedert, Mozartstr. 17. Verkehrstotal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.
- Hamburg-Winterhude.** Aug. Herzberg, Winterhuder Marktplatz 16. Verkehrs- für Zimmerer. Jed. leg. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg, Bez. 17, Ottenstein.** Verkehrstotal bei S. Heidorn, Wahrenfelderstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
- Leipzig.** Verkehrstotal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgerstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frütische, 2. Meindus, Senefelderstr. 6.
- Verkehrstotal für den Weichen in Wlagoitz-Bindenau** bei Karl Zettler, Ecke der Weichenstraße und Werseburgerstraße.
- Verkehrstotal für den Norden in L. Gohlis, Stifstraße, Restaurant** „Zur Morgenröde“.
- Verkehrstotal für den Osten in L. Unger, Wurgenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen“.**
- Lübeck.** Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshause, Johannestr. 60-62, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Gundsstraße 101.
- Magdeburg.** Verkehrstotal und Herberge bei Müller, Faber Hofe, Fischergrugstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. — **Reiseunterstützung** wird ausbezahlt: an den Wochentagen Abends von 5 bis 7 Uhr, Sonntags Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei Bernau, Gohesvorstr. 49, S. b. 8. Et.
- Mannheim.** Verkehrs- u. Vermittlungstotal der Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Baum“, H 1-4.
- München.** Verkehrs- und Vermittlungstotal: „Zentralstätt“, Neuturmstraße 1. 1. Et. Jeden ersten Sonntag im Monat Mitglieder-versammlung.
- Stettin.** Logierhaus, Verkehrstotal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Witt, Bismarckstr. 10.
- Wilhelmsbade-Bant.** Verkehrstotal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Mischelstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.